

Sonja Walter August-Ganther-Strasse 12 79117 Freiburg

An die
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

30.05.2012

Strafsache gegen

1. Prof. Dr. Wolfgang Jäger, Kuratoriumsvorsitzender der IUCE Freiburg
2. Dr. Robert Wetterauer, Kanzler und Geschäftsführer der IUCE Freiburg
3. Dr. Marco Wölfle, Rektor der IUCE Freiburg
4. Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister der Stadt Freiburg
5. Dr. Theresia Bauer, Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg
6. Winfried Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg

wegen V. a. Betrug gem. § 263 StGB iV §§ 13, 357 StGB und andere Delikte

Anschriften:

Beschuldigte zu Ziff. 1 bis 3: *IUCE Freiburg, Kronenstr. 2 – 4, 7908 Freiburg*

Beschuldigter zu Ziff. 4: *Rathaus Freiburg, Rathausplatz 2 – 4, 79098 Freiburg*

Beschuldigte zu Ziff. 5: *Wissenschaftsministerium, Postfach 103453, 70029 Stuttgart*

Beschuldigter zu Ziff. 6: *Staatsministerium, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart*

Begründung:

1. Einführung in den Lebenssachverhalt, Zusammenfassung, S. 3
2. Freiburger Universitätsleitung protegiert kriminelle Mediziner, S. 7
 - 2.1 Lehrstuhlinhaber Vosskuhle legalisiert das Töten von Menschen, S. 7
 - 2.2 Landesregierung von Baden-Württemberg fördert Krankenmord, S. 12
 - 2.3 Urteil des Landgerichts Freiburg vom 30.11.2011, S. 16
 - 2.4 Die Causa Mertelsmann, S. 21
 - 2.5 Die Causa Friedl, S. 23
 - 2.6 Die Doping-Affäre im Radsport und kein Ende, S. 29
3. Annette Schavan verleiht Elite-Titel an Freiburger Doping-Universität, S. 38
4. Schreiben des EGMR vom 03.05.2012, S. 41
5. Seriöse Mediziner und Wissenschaftler wenden sich von Freiburg ab, S. 43
6. Wie Salomon und Jäger die Freiburger Bürger austricksen wollten, S. 45
7. Ehrenbürgerschaft für Doping und Quälereien an Kranken, S.47
8. Nackt gegen Studiengebühren, S. 48
 - 8.1 Kollektive vaginale und anale Untersuchungen durch die Polizei, S. 48
 - 8.2 Demonstranten müssen sich auf der Polizei nackt ausziehen, S 54
 - 8.3 Winfried Kretschmann und das Odenwald-Syndrom, S. 56
9. Betrug an Studierenden der IUCE Freiburg, S. 60
 - 9.1 Lebenssachverhalt und Presse, S. 60
 - 9.2 Rechtsausführungen, S. 64
 - 9.3 Verantwortliche Personen (Beschuldigte zu Ziff. 1 bis 4), S. 66
 - 9.4 Verschulden von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer. S.67
 - 9.5 Verschulden von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, S. 68
10. Antrag auf Information durch die Staatsanwaltschaft, S. 69

1. Einführung in den Lebenssachverhalt, Zusammenfassung:

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die im Rubrum benannten Personen wegen V. a. das Vorliegen der vorbezeichneten Delikte. Bei den Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 3 handelt es sich um die Betreiber der International University of Cooperative Education, Kronenstr. 2 – 4, 79100 Freiburg (IUCE). Die Beschuldigten haben die private Hochschule 2009 in Betrieb genommen. Gegenüber den Studierenden haben die Beschuldigten bei Vertragsabschluss vorgetäuscht, dass eine staatliche Anerkennung der Freiburger IUCE vorhanden wäre, was nicht zutrifft. Auch haben die Betreiber in ihren Werbeproschüren weitere Qualitätskriterien und Einrichtungen der Schule behauptet, welche nach Aussagen von Studierenden ebenfalls nicht vorliegen. Hierzu wird nachfolgend unter Abs. 9.1 im Detail vorgetragen werden.

Der Vorgang wurde bekannt, nachdem der Wissenschaftsrat einen Antrag der Beschuldigten auf staatliche Anerkennung der Hochschule am 27.01.2012 abgewiesen hatte, weil die Ausbildungsqualität den Standards nicht genügt.

Bei dem Beschuldigten zu Ziff. 4 handelt es sich um den Oberbürgermeister von Freiburg und gleichzeitig um ein Kuratoriumsmitglied der IUCE. Im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit des Beschuldigten ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte über hinlängliche juristische Kenntnisse verfügte um zu erkennen, dass das Vorgehen der Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 3 rechtswidrig war. Als besonders verwerflich erscheint hierbei, dass der Beschuldigte von Amts wegen dem Gemeinwohl verpflichtet ist. Im Widerspruch hierzu hat der Beschuldigte zu Ziff. 4 seinen Namen und gleichzeitig den mit dem Amt des Oberbürgermeisters verbundenen werbewirksamen Vertrauensvorschuss zugunsten der Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 3 eingesetzt, um die Studierenden zu ködern und zu täuschen.

Den Beschuldigten zu Ziff. 5 und 6 ist Beihilfe iSd §§ 13 bzw. 357 StGB vorzuwerfen, nachdem diese in Kenntnis der Straftat (Vortäuschen einer staatlichen Anerkennung der Hochschule) pflichtwidrig keine disziplinarischen und/oder strafrechtlichen Massnahmen gegen die Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 4 unternommen haben.

Das Unterlassen von geeigneten Massnahmen gegen die Verantwortlichen der IUCE, zu denen die Beschuldigten zu Ziff. 5 und 6 als Beamte verpflichtet waren, führte dazu, dass die Beschuldigten ihre Täuschungshandlungen sogar in Kenntnis des ablehnenden Bescheids des Wissenschaftsrats vom 27.01.2012 auf der Abiturientenmesse in Köln am 10. und 11.02.2012 unverfroren fortgesetzt haben. Auch hierzu wird nachfolgend unter Abs. 9.1 noch ausführlich vorgetragen werden. Zwar konnten die Beschuldigten nach Presseberichten im weiteren Verlauf im März 2012 einen Vertrag mit der staatlich anerkannten Internationalen Berufsakademie (IBA) in Darmstadt abschliessen, die anscheinend denselben Lehrstoff im Programm hat wie die Freiburger IUCE, weshalb die Opfer der Beschuldigten das Studium zumindest mit einem staatlich anerkannten Abschluss werden beenden können.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit den Studierenden lagen allerdings keinerlei Garantien für eine solche Notlösung vor, weshalb den Beschuldigten aufgrund der mittels Täuschung über den angeblichen Wert der Ausbildung erzielten Vermögensverschiebung Betrug im Sinne des § 263 Abs. 1 bis 3 StGB vorzuwerfen ist. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass die Studierenden sich auf den Vertrag nicht eingelassen hätten, wäre diesen bei Vertragsabschluss bekannt gewesen, dass eine staatliche Anerkennung der Freiburger IUCE nicht vorliegt. Alternativ hätten die Betroffenen eine Ausbildung an einer staatlichen Hochschule wahrnehmen können, was zu einer qualitativ hochwertigeren und gleichzeitig kostengünstigeren Ausbildung geführt hätte. So stellen die fehlende staatliche Anerkennung und die vom Wissenschaftsrat gerügten fehlenden Qualitätsstandards einen grundlegenden Qualitätsmangel der Ausbildung an der Freiburger IUCE dar, den die nachträgliche Vereinbarung mit der IBA nicht vollständig heilen kann.

Darüberhinaus haften der Ausbildung an der Freiburger IUCE zusätzliche Mängel an, die anscheinend nicht Inhalt der Überprüfung durch den Wissenschaftsrat waren und welche ebenfalls den Tatverdacht des Betrugs iSd § 263 StGB begründen. So hatte sich bereits im Jahr 2011 eine Studentin der IUCE um die Aufhebung des Vertrags bemüht, nachdem diverse Qualitätskriterien und Einrichtungen, die von den Beschuldigten in den Werbebroschüren versprochen wurden und welche die Studentin zu dem Vertrag mit der IUCE veranlasst hatten, anscheinend ebenfalls nicht vorhanden waren. Hierzu wird unter Abs. 9.1 ausführlich vorgetragen werden.

Mit ihren Täuschungshandlungen haben die von Habgier motivierten Beschuldigten billig in Kauf genommen, dass die Betroffenen zum Ende des Studiums ohne staatlich anerkannten Abschluss auf den Arbeitsmarkt geworfen werden. Zwar konnte die eingangs erwähnte nachträgliche Vereinbarung mit der IBA diesem Problem anscheinend abhelfen. Den Beschuldigten ist jedoch vorzuwerfen, dass diese iSd dolus eventualis die mit einer fehlenden staatlichen Anerkennung verbundene Wertminderung des Schulabschlusses bei Vertragsabschluss nicht ausschliessen konnten. Auch verhält es sich so, dass sich die betroffenen Studierenden nach Abschluss des Studiums auf dem Arbeitsmarkt mit einer vergleichsweise minderwertigen Ausbildung der Konkurrenz stellen müssen. Denn die fehlende Anerkennung der Freiburger IUCE durch den Wissenschaftsrats führt voraussehbar zu einer Herabstufung der Bewertung der Ausbildung durch potentielle Arbeitgeber. Denn die Anerkennung des Wissenschaftsrats gilt quasi als Qualitätssiegel, welches gegenüber den Studierenden zwar vorgetäuscht wurde, tatsächlich aber fehlt.

Aufgrund der Schwere der angezeigten Straftaten, der Vielzahl der Betroffenen sowie aufgrund von zahlreichen Leserbriefen zum Thema ist gem. § 263 Abs. 4 StGB iVm § 248a StGB von einem öffentlichen Interesse an der Überprüfung des strafbaren Verhaltens der Beschuldigten auszugehen. Eine Strafverfolgung ist auch deshalb geboten um Wiederholungstaten und Nachahmungstaten entgegenzuwirken. Bei dem Beschuldigten zu Ziff. 1 handelt es sich um den ehemaligen Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1995 – 2008). Bereits im Jahr 2007 hatte der damalige U-Asta-Vorsitzende Hermann Schmech öffentlich den Vorwurf erhoben, dass Jäger die Studierenden wie Ratten behandeln würde.

Auch in der breiten Bevölkerung war Jäger nie beliebt. Beispielsweise hatte die Badische Zeitung 2007 zu einem Wettbewerb aufgerufen, wonach die Freiburger Bürger von 91 Kandidaten die beliebteste/bedeutendste Persönlichkeit Freiburgs wählen sollten. Zu den Kandidaten zählten neben Jäger unter anderem Kardinal Karl Lehmann, der in Freiburg studiert hatte. Während der Kardinal immerhin noch auf Platz 27 gelangte, landete Jäger auf den allerletzten Plätzen im Niemandsland. Zur bedeutendsten Persönlichkeit Freiburgs wurden in der nachfolgenden Reihenfolge die folgenden Personen gewählt, vgl. Badische Zeitung vom 31.03.2007:

- Gertrud Luckner, die im Nationalsozialismus unter Einsatz ihres Lebens hunderten von jüdischen Menschen das Leben gerettet hatte und vom Staat Israel „als Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet wurde
- Die unbekanntenen Baumeister und Handwerker, die das Freiburger Münster erbaut haben
- Der Trainer des SC Freiburg Volker Finke

Das schlechte Abschneiden von Jäger wird verständlich im Hinblick darauf, dass das Amt des Rektors der Universität Freiburg mit der Aufsicht über die Universitätsklinik verbunden ist. Bezeichnenderweise konnten sich in der Amtszeit von Jäger in mehreren Abteilungen kriminelle Strukturen etablieren. In dieser Folge wurden zahlreiche Patienten an Leib und Leben geschädigt. Mit einem Urteil vom 30.11.2011 hat das Landgericht Freiburg festgestellt, dass die Freiburger Universitätsleitung der letzten Jahre, zu der neben dem Beschuldigten Jäger ebenfalls der Präsident am Bundesverfassungsgericht Andreas Vosskuhle und dessen Freiburger Nachfolger Hans-Jochen Schiewer zählen, kriminelle Mediziner protegiert und/oder belohnt hat. Beispielsweise hatte die Universitätsklinik im Zuge der Doping-Affäre im Radsport im Jahr 2007 mit dem überführten Sportmediziner Georg Huber einen Vertrag geschlossen, der Huber die Weiternutzung der Räume erlaubte. Rechts im Bild sieht man Wolfgang Jäger, links im Vordergrund den Leiter der Untersuchungskommission Joachim Schäfer. Hierzu wird unter Abs. 2.6 noch vorgetragen werden.



Rechts im Bild Wolfgang Jäger

Dem Verfahren lag eine Unterlassungsklage der Universität Freiburg vom 28.07.2010 mit dem Aktenzeichen 14 O 281/10 zugrunde. Mit der Klage wollte die Universität Freiburg öffentliche Äusserungen über die kriminellen Verhältnisse im Bereich der Universitätsklinik Freiburg und in diesem Zusammenhang Äusserungen über die Freiburger Universitätsleitung verhindern. Zudem wollte der Klage führende Rektor Hans-Jochen Schiewer öffentliche Äusserungen über die unrühmliche Geschichte und die Vorreiterrolle der Universität Freiburg im Nationalsozialismus unterbinden. Beide Klaganträge wurden mit dem erwähnten Urteil vom 30.11.2011 abgewiesen. Hierzu wird nachfolgend unter Bezugnahme auf das Urteil in Kürze noch zusammenfassend vorgetragen werden um den Hintergrund der hier angezeigten Straftaten zu verdeutlichen. Denn an dem Sachverhalt, der dem Verfahren vor dem Landgericht Freiburg zugrunde liegt, zeigt sich, dass es sich bei den angezeigten Betrugshandlungen der Beschuldigten quasi um ein Systemverhalten handelt.



Geschichtsklitterung: Rektor Schiewer scheitert vor dem Landgericht Freiburg

2. Freiburger Universitätsleitung protegiert kriminelle Mediziner

2.1 Lehrstuhlinhaber Vosskuhle legalisiert das Töten von Menschen

Das Jahr 2008 ging als Drei-Rektoren-Jahr in die Geschichte der Universität Freiburg ein. Denn zum 31. März 2008 trat der Beschuldigte Jäger in den Ruhestand ein, bzw. wurde Jäger von Vosskuhle abgelöst. Nachdem Vosskuhle noch im gleichen Jahr ans Bundesverfassungsgericht wechselte, hatte nachfolgend Vosskühles Freiburger Stellvertreter Hans-Jochen Schiewer das vakante Amt des Rektors übernommen.



Bundesverfassungsrichter Andreas Vosskuhle

Vosskuhle unterhält in Freiburg seit 1999 einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und war 2006 dem Universitätsrat beigetreten. Seit der Berufung von Vosskuhle ans Bundesverfassungsgericht haben sich die Verhältnisse für die Patienten der Universitätsklinik Freiburg noch verschärft. Denn Vosskuhle wischt die Verfassungsbeschwerden von klagenden Patienten in persona vom Schreibtisch. Mit einem Beschluss vom 08.12.2009 hat Vosskuhle sogar in eigener Sache entschieden, damit das lukrative Geschäft mit der Pharmazie, bzw. unqualifizierte Menschenversuche und andere kriminelle Handlungen an den Patienten der Universitätsklinik Freiburg unbehindert weiter gehen können. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 20.01.2012 Bezug genommen, vgl. **Anhang 2**.

Vosskuhle wurde im Jahr 2008 offiziell auf Vorschlag der SPD ans Bundesverfassungsgericht berufen, der Vorschlag wurde von der CDU freudig begrüßt. Es verhält sich so, dass der SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel zum Kuratorium des Max-Planck-Instituts für experimentelle Medizin in Goettingen zählt. Nach Berichten in *FAZ.online* und in *Zeit.online* wurden dort in den letzten Jahren medizinische Versuche mit EPO an Schlaganfall-Patienten und psychisch Kranken vorgenommen. Die Versuche sollten zu der Erkenntnis verhelfen, ob EPO die mentale Leistungsfähigkeit von kognitiv eingeschränkten Patienten verbessern kann.

Nachdem infolge der Versuche zahlreiche Patienten verstarben, hatte sich der Sponsor Johnson & Johnson von der Studie zurückgezogen. Dennoch hatte die Forscherin Ehrenreich gegenüber der Presse erklärt, dass sie die Versuche fortsetzen wird. Mehrere schriftliche Anfragen an Gabriel zu der Frage, ob

medizinische Versuche an kognitiv eingeschränkten Patienten überhaupt zulässig sind, bzw. ob eine rechtswirksame Einwilligung der verstorbenen Patienten in die durchgeführten medizinischen Experimente vorliegt, blieben ohne Antwort, was zu der Annahme führt, dass die Versuche nicht vom Einverständnis der Patienten abgedeckt waren. Denn andernfalls hätte Gabriel die Anfrage mit wenigen Worten beantworten können. Aus Sicht von Gabriel und der SPD war Vosskuhle zweifellos der richtige Wunschkandidat für das Bundesverfassungsgericht. Denn diese konnten sich aufgrund der medienbekannten Freiburger Skandale darauf verlassen, dass Vosskuhle Quälereien an Kranken bis hin zum Mord nicht ahndet, sondern fördert.

Vor diesem Hintergrund erstaunt auch nicht, dass der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts unter dem Vorsitz von Vosskuhle mit Urteil vom 30.06.2009 die Verfassungsbeschwerden der CSU und der Linken gegen die umstrittene neue EU-Verfassung (Vertrag von Lissabon) unter Verletzung von Art. 146 GG abgewiesen und gleichzeitig ohne sachliche Begründung konkludent die Todesstrafe in Deutschland eingeführt hat. Denn seit der Ratifizierung der neuen EU-Verfassung am 01.12.2009 ist Angela Merkel befugt, deutsche Bürger zu töten, falls die Bevölkerung sich aufgrund der von Merkel und der Mehrheit der Bundestagsabgeordneten betriebenen Zerstörung des deutschen Sozial- und Rechtsstaats gegen die Bundesregierung erheben sollte, vgl. hierzu ein Interview mit dem deutschen Verfassungsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider, der die Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten hatte:

<http://jetzt.sueddeutsche.de/foren/1449/2/10>

Selbst für den Fall, dass Vosskuhle die Rechtsauffassung von Schachtschneider nicht teilen sollte, so wäre Vosskuhle von Amts wegen verpflichtet gewesen, in den Entscheidungsgründen des Urteils vom 30.06.2009 das Vorbringen in der Verfassungsbeschwerde von Schachtschneider zu erörtern und zu verbescheiden, was nach den Äusserungen von Schachtschneider nicht der Fall war. Vielmehr hat Vosskuhle vorsätzlich eine juristische Grauzone belassen, welche es der deutschen Bundesregierung erlaubt, deutsche Bürger im Fall eines Aufruhrs zu erschiessen. Nach Auffassung von Schachtschneider kann bereits eine nicht genehmigte Demonstration oder das Werfen von Pflastersteinen als Aufruhr definiert werden.

Anscheinend rechnet die amtierende Bundesregierung damit, dass die fortgesetzte Verschleuderung des deutschen Volksvermögens an insolvente EU-Staaten, bzw. an die involvierten Banken und Anleger und die analog hierzu verlaufenden fortschreitenden Einschnitte im deutschen Sozial- und Gesundheitswesen früher oder später zu Unruhen in der deutschen Bevölkerung führen werden, vgl.

<http://www.youtube.com/watch?v=d6JKlbbvcu0>

Die Entscheidung vom 30.06.2009 kann als bezeichnend für die Demontage des deutschen Sozial- und Rechtsstaats gesehen werden, die seit Jahren von der Bundesregierung betrieben und auf Länderebene fortgesetzt wird. So führte bereits die von SPD und Grünen auf Bundesebene betriebene und von Vosskuhles Vorgänger am Bundesverfassungsgericht Hans-Jürgen Papier (CDU) sanktionierte Justizreform in den Jahren 2001/2002 dazu, dass der Rechtsschutz weitgehend unterminiert wurde. Denn im Zuge der Reformen wurde der Instanzenweg erheblich beschnitten, was dazu führte, dass eine zweitinstanzliche Überprüfung von richterlichen Entscheidungen und damit eine sachgerechte Beweiserhebung und Beweiswürdigung vielfach nicht mehr stattfinden. Deshalb erstaunt nicht, wenn die Anzahl der Verfassungsbeschwerden zunimmt, was nach Meinung von Vosskuhle die Einführung einer „Mutwillensgebühr“ rechtfertigen soll. Die Forderung nach der Einführung einer Mutwillensgebühr dient dazu einkommensschwache Bürger zu entrechteten. Die Gebühr stellt einen Verstoss gegen die staatliche Justizgewährungspflicht nach Art. 19 Abs. 4 GG dar und wird von Verfassungsrechtlern kritisiert, vgl.

<http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/karlsruher-querulantenengebuehr-wie-vosskuhle-sich-in-die-nesseln-setzt/>

Die Forderung ist bereits deshalb unverständlich, weil bereits heute die Möglichkeit besteht und vom Bundesverfassungsgericht auch genutzt wird, „Querulanten“ mit einem Bussgeld zu beschweren, weshalb die von Vosskuhle geforderte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ auch insoweit rational nicht erklärbar ist, sondern nur den einzigen Zweck erfüllen soll, einkommensschwache Bürger von der Geltendmachung ihrer Rechte vor dem Bundesverfassungsgericht und konkludent von einer Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte abzuhalten.

Denn eine Beschwerde vor dem EGMR erfordert die vorhergehende Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs, bzw. die Einlegung der Verfassungsbeschwerde in Deutschland. Soweit Vosskuhle gegenüber der Öffentlichkeit die Einführung von Gebühren mit einer angeblichen Überlastung des Bundesverfassungsgerichts begründen will, so verschweigt Vosskuhle, dass es problemlos möglich wäre zusätzlich zu den vorhandenen beiden Senaten einen dritten Senat einzurichten, der sich ausschliesslich auf Verfassungsfragen konzentrieren könnte, ohne sich mit Entscheidungen über Verfassungsbeschwerden zu belasten. In juristischen Kreisen wurde diese Möglichkeit schon vor Jahren diskutiert, vom Bundesverfassungsgericht und der Bundesregierung aber verworfen, deren Politik nicht auf den Erhalt, sondern auf den Abbau des deutschen Rechtsstaats und der gleichzeitigen Errichtung einer Diktatur der europäischen, bzw. der globalen Hochfinanz ausgerichtet ist.

Andernfalls wäre es sowohl möglich als auch geboten, die unter rot-grün anno 2001/2002 vollzogenen verfassungswidrigen Einschnitte in der Justiz – wie z. B. die Einführung von § 522 Abs. 1 ZPO – rückgängig zu machen, was von zahlreichen Juristen gefordert wird. In dieser Folge würde die Anzahl der Verfassungsbeschwerden von selber rückläufig werden, weil den Parteien – wie in den Jahren vor der Justizreform – ein reguläres Rechtsmittel zur Überprüfung von erstinstanzlichen Gehörsverletzungen und Willkürakten zur Verfügung stehen würde. Allerdings besteht aus den eingangs benannten sowie aus anderen Gründen Anlass zu der Annahme, dass Vosskuhle nicht deshalb ans Bundesverfassungsgericht berufen wurde, um die Verfassung zu schützen, sondern um diese zu demontieren. Denn bereits 2005 hatte Vosskuhle mit einem Kommentar zum Grundgesetz für Aufsehen gesorgt, in dem Vosskuhle dafür plädierte, Verfassungsbeschwerden abzuschaffen. Nach alledem erstaunt auch nicht, dass Vosskuhle sich vor einigen Monaten zudem dafür ausgesprochen hat, die Begründungspflicht für Richter zu reduzieren, was es den Richtern in Zukunft erlauben würde, ohne sachliche Überprüfung des Sachverhalts willkürliche Entscheidungen zu treffen, was im Bereich der Justizbehörden im Raum Freiburg und Karlsruhe heute schon zu beobachten ist.

Denn die langjährige Landesregierung von Baden-Württemberg aus CDU und FDP hat die für Medizinrecht zuständigen Stellen an den Justizbehörden im Raum Freiburg und Karlsruhe mit Personen besetzt, welche rechtswidrige Handlungen an

Patienten mithilfe von vorsätzlichen Rechtsverletzungen vertuschen, damit an den Universitätskliniken ohne ethische und juristische Hemmungen Forschung betrieben werden kann. Bei dem Prozessevollmächtigten der Universitätsklinik Freiburg in Patientenangelegenheiten Michael Krenzler handelt es sich um den Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und gleichzeitig um den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Freiburg sowie insbesondere um einen persönlichen Parteifreund des langjährigen Justizministers von Baden-Württemberg Ulrich Goll (FDP)

Dies könnte eventuell erklären, dass die Staatsanwaltschaft Freiburg sowie die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe Anzeigen gegen Personen der Universität und der Universitätsklinik Freiburg ohne Durchführung von sachdienlichen Ermittlungen als angeblich unbegründet einstellen und zwar auch dann, wenn evidente Indizien vorliegen, die auf eine Straftat hinweisen. Auch war in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass Staatsanwälte und Richter, welche eine sachliche Aufklärung von mutmasslichen Straftaten von Personen der Landesregierung selbst und/oder von Günstlingen der Landesregierung, zu denen die Freiburger Universitätsleitung zählt, unterlassen oder durch rechtsfehlerhafte Handlungen vereitelt haben, von der Landesregierung bis in die höchsten Stellen der Justiz befördert wurden. Bezeichnenderweise hatte der im März 2011 abgewählte Ministerpräsident Stefan Mappus (CDU) nachfolgend eine Stelle bei dem Pharmazie-Konzern Merck erhalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in der Beschwerde vom 20.01.2012 vor dem EGMR Bezug genommen, vgl. **Anhang 2**.

2.2 Landesregierung von Baden-Württemberg fördert Krankenmord

Im welchem Zustand sich die Justizbehörden in Freiburg und Karlsruhe befinden, kann beispielhaft der Website eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Universität Karlsruhe Hadmut Danisch entnommen werden, vgl.

<http://www.forschungsmafia.de/blog/2009/03/06/uber-die-staatsanwaltschaft-karlsruhe/>

Nachdem die Landesregierung die Staatsanwälte in den letzten Jahren im Wechsel von Karlsruhe nach Freiburg und von Freiburg nach Karlsruhe versetzt hat, lassen sich die von Danisch berichteten insuffizienten Verhältnisse im Bereich Karlsruhe direkt auf die Freiburger Verhältnisse übertragen, was unter anderem erklären könnte, weshalb gegen die Doping-Ärzte der Universität Freiburg bis heute keine Anklage erhoben wurde, obwohl erwiesen ist, dass in Freiburg ein schwungvoller Dopinghandel florierte und die Freiburger Doping-Praktiken mittels Eigenbluttransfusion aufgrund der hierbei aufgetretenen Komplikationen den Tatvorwurf der Körperverletzung begründen. 2008 hatte die Stuttgarter Zeitung einen langjährigen Stuttgarter Richter zu den Verhältnissen in der Justiz wie folgt zitiert:

„In seinen dreißig Berufsjahren habe er ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt“. Ebenso seien ihm zahlreiche Richter und Staatsanwälte begegnet, "die man schlicht kriminell nennen kann". Die seien aber "sakrosankt" gewesen, weil sie von oben gedeckt wurden. "Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke", bilanzierte der Pensionär (Jahrgang 1939) abschließend, "dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor ‚meinesgleichen‘.“

http://content.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/1862051_0_9223_-bitterboeser-leserbrief-ex-richter-geht-mit-seiner-zunft-ins-gericht-und-die-schweigt.html

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die 2011 neu gewählte grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg den von der langjährigen schwarz-gelben Landesregierung errichteten faschistoiden Verhältnissen im Bereich der Justiz sowie im Bereich der Universitäten nicht abhilft. Vielmehr hat der neue Justizminister von Baden-Württemberg Rainer Stickelberger (SPD) die von der FDP ans Justizministerium berufenen Juristen, darunter den Leiter der Zentralstelle am Justizministerium Allmendinger, in Amt und Würden belassen, welche die vorhandenen mafiösen Strukturen errichtet haben, weshalb eine Änderung nicht zu erwarten ist. Zwar hat Stickelberger mit der parteilosen Bettina Limperg eine neue Amtschefin ans Justizministerium geholt. Bei Limperg handelt es sich um die stellvertretende Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg.

Und anscheinend vertritt Limperg wie zuvor ihr Vorgänger Michael Steindorfner und der von Stickelberger im Amt belassene Allmendinger die Auffassung, dass es den Universitäten, der Pharmazie sowie den Staatsanwälten und Richtern in Baden-Württemberg auch in Zukunft einfach selber überlassen bleiben soll, ob diese kranke Bürger zu Versuchszwecken quälen und/oder töten wollen oder nicht. Nur so jedenfalls lässt sich erklären, dass Limperg mit Schreiben vom 23.01.2012 eine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 05.09.2011 ohne sachliche Begründung abgewiesen hat, obwohl die in der Beschwerdebeurteilung vorgetragene gerichtsaktenkundigen schwerwiegenden Dienstpflicht- und Rechtsverletzungen der in Patientenangelegenheiten zuständigen Richter der 1., der 5. und der 11. Zivilkammer am Landgericht Freiburg unter dem Vorsitz der Richter Fabienne Metelmann, Hans-Peter Kuhn, Frieder Büchler und Dr. Frank nach der verfestigten höchstrichterlichen Rechtssprechung durch den BGH und das Bundesverfassungsgericht Massnahmen der Dienstaufsicht gegen die Richter erfordert hätten.

Nachdem diese infolge der Untätigkeit von Limperg inzwischen davon ausgehen können, dass auch die neugewählte grün-rote Landesregierung kriminelle Handlungen an Kranken, bzw. Rechtsverletzungen zugunsten von Medizinern billigt, haben die Freiburger Staatsanwälte und Richter ihre rechtswidrigen Handlungen noch intensiviert, wie diverse hier bekannt gewordenen Entscheidungen der letzten Monate in unterschiedlichen Verfahren zeigen. Kranke Bürger, die in Freiburg eine Praxis oder ein Krankenhaus aufsuchen, müssen auch in Zukunft gewährleisten, dass diese im Einvernehmen mit den Justizbehörden und der Landesregierung zwecks Forschung und/oder geldwertem Vorteil der Täter zu Versuchstieren degradiert werden, die hemmungslos gequält und/oder getötet werden können. Hierzu werden nachfolgend unter Abs. 2.4 ff Fallbeispiele vorgetragen werden. Auch wird auf die im Anhang beigefügte Beschwerde vor dem EGMR Bezug genommen.

Zwar ist ein Richter unabhängig in seinen Entscheidungen. Es verhält sich aber so, dass Richter lt. Deutschem Richtergesetz Recht und Gesetz unterstehen. Ein Richter, der in offensichtlicher Weise gegen Gesetze und/oder Denkgesetze verstösst, kann sich nicht auf die richterliche Unabhängigkeit berufen. Vielmehr ist die Landesregierung von Amts wegen verpflichtet, die Umsetzung der

Bundesgesetze auf Länderebene sicherzustellen. Nach der verfestigten Rechtssprechung des BGH und des Bundesverfassungsgerichts ist die Landesregierung befugt und im Rahmen ihrer politischen Aufgabe auch dazu verpflichtet, Massnahmen gegen Staatsanwälte und Richter zu ergreifen, deren Verhalten die Rechtssicherheit gefährdet – wie dies in Freiburg und Karlsruhe der Fall ist – und zwar auch dann, wenn hiervon der Kernbereich der richterlichen Tätigkeit, z. B. die Verfahrensweise und/oder die Entscheidung betroffen sind.

Diese einfach zu verstehenden gesetzlichen Grundlagen der politischen Amtsausübung, die jeder Landespolitiker kennt, sind am Justizministerium und in der Staatskanzlei in Stuttgart entweder nicht bekannt oder werden von Winfried Kretschmann und seinen Ministern vorsätzlich missachtet, welche ihre Amtsausübung nicht an Recht und Gesetz und den Interessen einer humanen Zivilgesellschaft ausrichten, sondern welche die auf Klientelpolitik und Demontage des Rechtsstaats ausgerichtete Politik der Vorgängerregierung fortsetzen.

Dienstaufsichtsbeschwerden von Patienten, die sich auf Mediziner und den Vorstand der Universität Freiburg beziehen, werden von den Beschuldigten zu Ziff. 5 und 6 erst gar nicht beantwortet, obwohl Theresia Bauer als Wissenschaftsministerin die Rechtsaufsicht über die Universitätskliniken hat und Winfried Kretschmann als oberster Dienstherr der Gerichte und der Universitätskliniken dafür verantwortlich ist, dass die gesetzlichen Vorgaben der deutschen Verfassung, vgl.

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (Art. 1, Satz 1)

- Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. (Art.2, Satz 2)

- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3, Satz 1)

in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen und die von ihm eingesetzten Minister ihre Aufgaben erfüllen. Offensichtlich jedoch vertreten Kretschmann und Bauer wie zuvor die Vorgängerregierung die Auffassung, dass es von den Bürgern hinzunehmen sei, wenn diese oder deren Angehörige im Krankheitsfall mit

Unterstützung der von der Landesregierung instruierten Justizbehörden misshandelt und/oder ermordet werden, solange die Universitätskliniken schwarze Zahlen schreiben und Kretschmanns Parteilfreund Dieter Salomon und dessen illustre Freunde von der Universität Freiburg sich mit einem Elite-Titel schmücken können.

Dieser Sachverhalt ist Inhalt einer gesonderten Strafanzeige wegen V. a. organisierte Kriminalität, Betrug, Erpressung, Körperverletzung und Mord, Strafveteiligung im Amt, Rechtsbeugung und anderer Delikte, die sich gegen mehrere Personen im Bereich der Universität Freiburg, der Universitätsklinik Freiburg, der Justiz und der Politik richtet und welche dem Generalbundesanwalt zugehen wird. Der amtierenden Landesregierung, namentlich Kretschmann, Stichelberger und Bauer ist hierbei insbesondere vorzuwerfen, dass diese in Kenntnis der Tatsache, dass die Freiburger Universitätsleitung kriminelle Mediziner protegirt und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt, gleichwohl nicht die notwendigen Konsequenzen ergriffen und die erforderlichen personellen Veränderungen in Freiburg veranlasst haben. Die Freiburger Verhältnisse, die Inhalt der eingangs erwähnten Unterlassungsklage vor dem Landgericht Freiburg waren, sollen nachfolgend in Kürze dargestellt werden.

2.3 Urteil des Landgerichts Freiburg vom 30.11.2011

Seitdem Jägers Nachfolger im Amt des Rektors der Universität Freiburg Vosskuhle 2008 ans Bundesverfassungsgericht berufen wurde, haben die Freiburger Verhältnisse eine Dimension angenommen, die man bisher nur aus Ländern wie China oder Russland kennt. Denn die Freiburger Bürger müssen gewährleisten, dass diese im Krankheitsfall von den Freiburger Medizinern im Einvernehmen mit der Universitätsleitung, den Justizbehörden und der Landesregierung zu Forschungszwecken vergiftet, bestrahlt, im OP verschnitten und/oder unter der Federführung der Justiziarin der Universitätsklinik Freiburg Karina Otte infolge der vorsätzlichen Zufügung von Schmerzen zu unbegründeten Zahlungen genötigt werden, vgl. hierzu die Ausführungen in der Beschwerdebeurteilung vor dem EGMR, **Anhang 2**.

Überlebende Patienten, die sich gegen unqualifizierte Menschenversuche und andere kriminelle Handlungen zu verwehren suchen und sich an die Öffentlichkeit wenden, werden von der Freiburger Universitätsleitung mit Entmündigungsanträgen und Unterlassungsklagen überzogen und auf Betreiben von Vosskuhle von den willfährigen Freiburger Staatsanwälten und Amtsrichtern mithilfe von plumpen Rechtsverletzungen wegen angeblicher Beleidigung ins Gefängnis abgeschoben. Das funktioniert allerdings nicht immer. Denn mit einem Urteil vom 30.11.2011 – Aktenzeichen 14 O 281/10 – hat die 14. Zivilkammer des Landgerichts Freiburg einen Klagantrag der Freiburger Universitätsleitung vom 28.07.2010 abgewiesen, die im Zusammenhang mit den Vorgängen in den Abteilungen Mertelsmann, Friedl und in der Sportmedizin das Unterlassen der folgenden Äusserung begehrte:

„In allen Fällen wurden die Täter durch die Universitätsleitung und die Landesregierung protegiert und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt.“

In den Entscheidungsgründen führte das Landgericht aus, dass es sich hierbei um eine zulässige Meinungsäußerung handelt, weil die streitbefangene Äusserung auf erwiesenen Tatsachen beruht. Mit der Äusserung wurde in dem Verfahren Bezug auf die Rektoren der Universität Freiburg der letzten Jahre, namentlich:

- Prof. Dr. Wolfgang Jäger
- Prof. Dr. Andreas Vosskuhle
- Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer

genommen. Konkurrent bezogen sich die streitgegenständlichen Äusserungen zudem auf die verantwortlichen Personen der Freiburger Klinikumsleitung der vergangenen Jahre. Hierzu zählen die langjährigen Klinikumsdirektoren Frank Wertheimer und Matthias Brandis sowie die eingangs erwähnte Leiterin der Rechtsabteilung der Universitätsklinik Freiburg Karina Otte. Der promovierte Verwaltungsjurist Wertheimer musste im Februar 2010 aufgrund der fortlaufenden Skandale auf Betreiben der damals amtierenden schwarz-gelben Landesregierung den Dienst quittieren, nachdem die Landesregierung aufgrund der fortdauernden kriminellen Verhältnisse schlussendlich selbst in die öffentliche Kritik geraten war.

Mit seiner Klage vor dem Landgericht Freiburg vom 28.07.2010 beehrte der amtierende Rektor der Universität Freiburg Schiewer zudem die Unterlassung der nachfolgenden Äusserungen bzgl. der prominenten Position der Universität Freiburg im Nationalsozialismus. vgl.

„Im Dritten Reich zählte die Klägerin (Anm. die Universität Freiburg) zu den ersten und glühendsten Anhängern Hitlers.“

Die Forderung nach Unterlassung war rational nicht nachvollziehbar. Der Versuch von Schiewer, die streitgegenständliche Äusserung auf dem Klageweg verbieten zu lassen, kann vielmehr als Leugnung und Verharmlosung der von Freiburg ausgehenden Impulse für Straftaten iSd § 6 Satz 1 Völkerstrafgesetzbuch verstanden werden. Denn die zitierte streitgegenständliche Auffassung wird durchgängig in der Literatur vertreten. So kam es auf Betreiben des Freiburger Rektors Heidegger in den Jahren 1933/1934 zu einer bundesweiten Hochschulreform im nationalsozialistischen Sinne. Der geistige Impuls für die im Dritten Reich praktizierte Euthanasie ging von Freiburger Juristen und Medizinern aus. In Freiburg sind Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen von osteuropäischen Frauen, Krankenmord und Kindereuthanasie nachgewiesen.

Freiburger Mediziner beteiligten sich an Rassenselektionen und Humanexperimenten, deren Ausmass nach den Worten des Historikers Bernd Martin im Dunkeln liegt. Die Freiburger Dozenten sowie die Studierenden waren enthusiastische Anhänger des Nationalsozialismus. Der Leiter der Sportmedizin Wolfgang Kohlrausch wurde von Hitler persönlich gefördert. In der Literatur gilt Freiburg zudem als Musterbeispiel fehlender Selbstreinigung nach Kriegsende. Denn eine nach Kriegsende aufgenommene Entnazifizierung scheiterte, weil aufgrund der Vielzahl der Täter andernfalls die medizinische Versorgung der Bevölkerung zusammengebrochen wäre. Dem KZ-Arzt Kurt Plötner, der nach Kriegsende zunächst für mehrere Jahre unter falschem Namen untergetaucht war, wurden in Freiburg in den Nachkriegsjahren Amt und Würden geboten. Der sadistische Mediziner hatte an KZ-Insassen medizinische Versuche mit chemischen Kampfstoffen vorgenommen, wobei die Opfer meistens ermordet wurden.

Auch der verrufene KZ-Arzt Josef Mengele kam aus Freiburg. Mengele galt als Musikliebhaber und Schöngest, was Mengele allerdings nicht daran hinderte, bei bietender Gelegenheit, wie diese im Nationalsozialismus vorhanden war, zugunsten der eigenen Profilierung zahllose Menschen grausam zu quälen und zu ermorden.

Der unsinnige Klagantrag, mit dem die Freiburger Universitätsleitung anscheinend die Geschichte der Universität Freiburg umschreiben lassen wollte, wurde vom Landgericht Freiburg mit Urteil vom 30.11.2011 ebenfalls abgewiesen. Da die Universitäten in Baden-Württemberg von Gerichtsgebühren befreit sind, kann es sich die Freiburger Universitätsleitung anscheinend erlauben auf Kosten der Steuerzahler Geschichtsklitterung zu betreiben. Nach rationalen Gesichtspunkten war der Klagantrag jedenfalls nicht nachvollziehbar, da es sich bei dem Klage führenden Rektor der Universität Freiburg Schiewer um einen Germanisten handelt, dem die Geschichte der von ihm selbst geleiteten Universität zweifellos bekannt ist.

Mit demselben Urteil wurde ein weiterer Klagantrag der Universität auf Entzug der Prozessfähigkeit der Autorin der von der Freiburger Universitätsleitung als missliebig empfundenen Äusserungen zurückgewiesen. Die Universität hatte den Klagantrag sinngemäss damit begründet, dass die Autorin vor dem Landgericht Freiburg ihrerseits ein Verfahren gegen die Universitätsklinik Freiburg führt. Das Landgericht stellte hierzu klar, dass an der Prozessfähigkeit der Autorin keine Zweifel bestehen.

Bezeichnenderweise hat die Universität Freiburg auf die Berufung verzichtet. Mit demselben Urteil wurden auf Antrag der Universität dann zudem mehrere streitgegenständliche Äusserungen mit der Begründung untersagt, wonach die Autorin keine Beweistatsachen hierzu vorgetragen habe, dass auch diesen Meinungsäusserungen Tatsachen zugrunde liegen. Diese Sachdarstellungen in den Entscheidungsgründen sind falsch. Denn in der Klageabweisungsbegründung wurde umfassend und unter Beweisantritt vorgetragen, auf welchem nachweislichen und/oder gerichtsaktenkundigen Sachverhalt sämtliche streitbefangenen Meinungsäusserungen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Anhörung von mehreren involvierten Zeugen und die Beiziehung von Gerichtsakten beantragt.

Die beantragte und gebotene Beweiserhebung hatte die 14. Zivilkammer rechtsfehlerhaft unterlassen, weshalb die Entscheidung insoweit fehlgehen musste. Die vom Landgericht Freiburg versäumte Beweiserhebung, z. B. die Anhörung von Zeugen, wird in der zweiten Instanz nachzuholen sein. In diesem Zusammenhang ist ein Berufungsverfahren vor dem Oberlandesandgericht Karlsruhe anhängig.

Die wohlinformierte Badische Zeitung verschweigt die faschistoiden Gepflogenheiten der Freiburger Universitätsleitung und der Freiburger Staatsanwaltschaft im Umgang mit Patienten ebenso wie das Verfahren wegen Unterlassung vor dem Landgericht Freiburg, obwohl der Inhalt des Verfahrens – nämlich die inhumanen Verhältnisse im Bereich der Universitätsklinik Freiburg und die Verantwortung der amtierenden Universitätsleitung, der Justiz und der Landesregierung – ohne Zweifel von öffentlichem Interesse ist, zumal Vosskuhle bis heute einen Lehrstuhl in Freiburg unterhält, was zu der Annahme führt, dass die Unterlassungsklage im Einvernehmen oder auf Betreiben von Vosskuhle geführt wurde. Ein öffentliches Interesse an dem Verfahren besteht vor diesem Hintergrund auch deshalb, weil im Verfahren grundlegende Rechtsfragen zum Thema Meinungsfreiheit berührt werden.

Von einem öffentlichen Interesse an dem Verfahren ist zudem insbesondere deshalb auszugehen, nachdem die 14. Zivilkammer im Urteil vom 30.11.2011 konkludent festgestellt hat, dass der amtierende Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts Andreas Vosskuhle kriminelle Mediziner protegirt und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt. Dagegen erscheinen die Verfehlungen des vormaligen Bundespräsidenten Wulff, der einen günstigen Hauskredit vor dem Landtag verschwiegen hat, noch als lässliche Sünden. Dennoch musste der Bundespräsident zurücktreten. Das Schweigen der Presse zum Urteil des Landgerichts Freiburg zeigt, in welchem Zustand sich die Pressefreiheit befindet.

Der Herausgeber der Badischen Zeitung Christian Hodeige zählt zum elitären Zirkel um Jäger, was eventuell erklären kann, dass die Badische Zeitung über Probleme im Bereich der Universität anscheinend nur dann berichtet, wenn diese von den überregionalen Medien aufgegriffen werden und sich sowieso nicht verheimlichen lassen, was z. B. im Fall Friedl und in der Doping-Affäre zu beobachten war.

Bevor die vorliegend angezeigte Straftat nach § 263 StGB im Einzelnen begründet wird, sollen zunächst die medienbekannten Skandale rund um die Universität Freiburg der letzten Jahre skizziert werden, um den Hintergrund der angezeigten Täuschungshandlungen der Schulbetreiber zu verdeutlichen, die sich unter dem Schutz der Landesregierung von Baden-Württemberg in einem weitgehend rechtsfreien Raum bewegen. Auch hat sich inzwischen gezeigt, dass die im Jahr 2011 neu gewählte grün-rote Landesregierung keine Absicht hat, den von CDU und FDP errichteten mafiösen Verhältnissen in der Justiz abzuweichen. Hierzu wird nachfolgend unter Bezug auf die Doping-Affäre noch vorgetragen werden.

2.4 Die Causa Mertelsmann

In der Amtszeit von Jäger (1995 – 2008) folgte in Freiburg ein Skandal auf den nächsten: die grösste Fälschungsaffäre in der Geschichte der Deutschen Forschung um den Freiburger Krebsmediziner Roland Mertelsmann, die medienbekannten „Freistil-Operationen“ des Freiburger Chirurgen Hans-Peter Friedl, die Doping-Affäre im Radsport usw. usf. In der Abteilung Mertelsmann spielte lt. einem Interview des langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Forschungsgesellschaft Winfried Winnacker im Deutschen Ärzteblatt die grösste Fälschungsaffäre in der Geschichte der Deutschen Forschung. Winnacker vertrat hierzu die Auffassung, dass sich die Verhältnisse in Freiburg mit anderen Universitäten nicht vergleichen lassen.

Unter der Aufsicht des Onkologen Roland Mertelsmann wurden ohne rechtswirksame schriftliche Risikoaufklärung und Einwilligung der Patienten medizinische Versuche mit Hochdosis-Chemotherapie an den Kranken vorgenommen. Den Kranken wurden hochtoxische Substanzen injiziert, die das Tumorwachstum hemmen sollten, gleichzeitig aber das körpereigene Immunsystem zerstörten. Die Patienten starben, Mertelsmann wurde befördert. Nach einem Bericht des Wissenschaftsjournalisten Holger Wormer in der Süddeutschen Zeitung hatten die Versuche der Universitätsklinik Freiburg pro Patient rund 75 Tsd Euro in die Kasse gespült.

Die Sache flog auf, weil unter der Aufsicht von Mertelsmann zahlreiche wissenschaftliche Publikationen gefälscht wurden. Eine hierauf beruhende Überprüfung durch die Deutsche Forschungsgesellschaft zeigte, dass in den Krankenakten von zahlreichen Patienten keine rechtswirksame schriftliche Risikoaufklärung sowie keine Einwilligung in die medizinischen Versuche vorlag, obwohl das Arzneimittelgesetz diese zwingend vorschreibt um sicherzustellen

- 1) dass die Kranken sichere Kenntnisse der Risiken der Versuchsbehandlung haben
- 2) und um zu verhindern, dass Mediziner ohne Risikoaufklärung und/oder ohne Einverständnis der Kranken medizinische Experimente an diesen durchführen.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch die DFG waren die Patienten bereits verstorben. Es zeigte sich, dass in zahlreichen Krankenakten entweder überhaupt keine Einverständniserklärung und/oder Aufklärungsbögen vorlagen oder Aufklärungsformulare mit Texten, welche den Vorgaben der Ethikkommission nicht genügten. In einem Interview im Deutschen Ärzteblatt beklagte der langjährige Vorsitzende der DFG Winfried Winnacker, dass Mertelsmann zum Ärztlichen Direktor der Medizinischen Klinik befördert wurde, als die DFG bereits Untersuchungen aufgenommen hatte. Bei dem damals verantwortlichen Rektor der Universität Freiburg handelt es sich um den Beschuldigten zu Ziff. 1.

In zahlreichen wissenschaftlichen Foren wurde beklagt, dass der Vorgang ohne strafrechtliche Konsequenzen für Mertelsmann blieb. Vosskuhle und Schiewer ist in diesem Kontext vorzuwerfen, dass diese in ihrer Amtszeit als Rektor und damit als Aufsichtsratsvorsitzende der Universitätsklinik Freiburg die gebotene strafrechtliche Überprüfung des Vorgangs durch die Staatsanwaltschaft ebenfalls nicht veranlasst haben. Da Straftaten nach § 211 StGB nicht verjähren, wäre eine strafrechtliche Aufklärung durch die Strafverfolgungsbehörden auch zum Schutz von künftigen Patienten der Abteilung Mertelsmann jederzeit möglich und erforderlich gewesen. Die Verhältnisse in der Abteilung Mertelsmann wurden von den Würzburger Wissenschaftler Dr. Houben als Mitglied der Untersuchungskommission der DFG in einem Interview im Südwestrundfunk wie folgt beschrieben:

„Wir haben jetzt geguckt in dem Bereich, wo Experimente an Patienten durchgeführt wurden. Und eigentlich hatten wir erwartet, dass hier natürlich sozusagen die Standards eine Potenz höher liegen. (...) Wir hatten erwartet, dass die Standards noch weit strenger eingehalten werden, als das jetzt in der Grundlagenforschung ist, weil es eben um Menschen geht und mögliche Folgen für das Wohlergehen von Menschen sozusagen ganz nahe liegen. Und da werden wir doch schockiert, dass es eigentlich so ungefähr war, dass also hier besonders schludrig und besonders schlampig und pfuschig mit Daten umgegangen wurde.“

Auch zeigen andere Skandale der letzten Jahre in anderen Abteilungen der Universitätsklinik Freiburg, dass die Universitätsleitung bei auftretenden Problemen nicht die verletzten Patienten, sondern die Täter protegiert. Zweifellos sind medizinische Versuche an unaufgeklärten Patienten für die Pharmazie und somit für die Sponsoren der Universität und der Landesregierung lukrativer als wie Versuche an freiwilligen aufgeklärten Patienten, bzw. an bezahlten Probanden.

Mertelsmann zählt heute zu den Fördermitgliedern der im Jahr 2007 gegründeten „Neuen Universitätsstiftung Freiburg“. Zum Kuratorium zählen unter anderem die ehemaligen und amtierenden Rektoren der Universität Freiburg Andreas Vosskuhle und Hans-Jochen Schiewer sowie der Beschuldigte zu Ziff. 4 Dieter Salomon, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und EU-Präsident José Manuel Barroso.

2.5 Die Causa Friedl

In den letzten Jahren sorgte zudem der ehemalige Chefarzt der Freiburger Unfall-Chirurgie Hans-Peter Friedl für Schlagzeilen. Friedl hatte mit seinen „Freistil-Operationen“ zahlreiche Patienten brutal misshandelt, falsch abgerechnet und Urkunden gefälscht. Nach Auffliegen der kriminellen Handlungen an den Kranken wurde Friedl nicht fristlos gefeuert, vielmehr wurde der Mediziner bei fortlaufenden Chefarztbezügen lediglich vom Dienst suspendiert. Nach Protesten seitens der

Bevölkerung hatten die Universitätsklinik Freiburg und die Landesregierung 2008 vereinbart dem straffällig gewordenen Mediziner – quasi als Belohnung für seine Quälereien an den Kranken – eine Dienstauflösung zusammen mit einer Abfindung iHv zwei Millionen Euro anzubieten. Die generöse und täterfreundliche Entscheidung der Klinikumsverwaltung und der Landesregierung erfolgte ohne Zweifel im Einvernehmen mit den Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik Freiburg

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-16311003.html>

Auch im Fall Friedl besteht Anlass zu der Annahme, dass die kriminellen Handlungen an den Kranken zu Mehreinnahmen der Universitätsklinik Freiburg führten. Dieser Sachverhalt könnte eventuell erklären, weshalb Friedl von der Universitätsklinik und der Landesregierung nicht nur mit finanziellen Zuwendungen belohnt wurde, sondern dass zudem die gebotene Strafverfolgung von Friedls Vorgesetztem Eduard Fahrtnann unterblieben war. Denn der Prorektor der Chirurgischen Klinik war von den Beschäftigten der Abteilung über die dort vorherrschenden lebensbedrohlichen Verhältnisse frühzeitig informiert worden und sah gleichwohl tatenlos zu, wie Friedl die Patienten grausam quälte und in höchste Lebensgefahr brachte.

Nach Presseberichten zeigte sich der medizinische Sachverständige, der Friedls Operationen nachfolgend überprüft hatte, insbesondere über den Fall eines an Lungenkrebs erkrankten Patienten entsetzt, dem Friedl ohne nachvollziehbare Indikation anscheinend kurz vor dem Tod die Wirbelsäule umfangreich mit Stahleinlagen verschraubt hatte, was die Schmerzen des Todkranken zwangsläufig noch intensiverte, gleichzeitig aber zu Mehreinnahmen des Mediziners und der Universitätsklinik Freiburg führte. Auch andere Fehlhandlungen von Friedl führten zu Mehreinnahmen der Universitätsklinik Freiburg und damit konkludent zu Mehreinnahmen der Landesregierung, die sich infolge der gewinnbringenden Quälereien an hilflosen Kranken und Sterbenden Zuschüsse aus Steuermitteln sparen und diese für den Bau von Prestigebauten, wie z. B. S 21, einsetzen kann.

Unter *Zeit.online* berichten Mediziner anonym, dass diese zur maximalen Gewinnausschöpfung der Kranken von der Klinikumsleitung dazu motiviert werden, medizinisch notwendige Massnahmen zu unterlassen und nur solche Behandlungen durchzuführen, die maximalen Profit abwerfen. In diesem Zusammenhang wurde von Medizinern berichtet, dass ca. 80 Prozent der Oberärzte und Chefärzte Bonus-Verträge mit der Klinikumsleitung abschliessen, die eine jährliche Steigerungsrate von lukrativen Operationen vorsehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Verträge sittenwidrig sind, weil die Vereinbarungen implizieren, dass die Behandlung der Patienten sich nicht am Ausreichenden und Notwendigen und insbesondere nicht an den individuellen medizinischen Anforderungen des Krankheitsbildes und des Patienten ausrichten, weshalb diese Verträge als Ausdruck organisierter Kriminalität sowie als Anstiftung seitens der Klinikumsverwaltungen zu Körperverletzung und Mord an den Kranken zu verstehen sind. Denn die erwähnten anonymen Mediziner berichten, dass bevorzugt solche Ärzte eingestellt und/oder befördert werden, die entsprechende Verträge unterschreiben und das Soll erfüllen.

<http://www.zeit.de/2012/21/Klinik-Gesundheitsreform#player0>

In diesem Zusammenhang berichten die anonymen Mediziner, wie in dieser Folge Patienten zu Schaden kamen, bzw. wie diese selbst Behandlungen durchführten, die nicht der Gesundheit und dem Wohl der Patienten dienten, sondern vielmehr zu vermeidbaren Schmerzen und Gesundheitsschäden der Kranken führten.

In Anbetracht dieser verfassungswidrigen Verhältnisse, die von den Regierungen der Länder sowie von der Bundesregierung einschl. dem Bundesverfassungsgericht seit Jahren gefördert werden, erstaunt nicht, wenn die Krankenhauskosten seit Jahren steigen und eine effiziente Behandlung oftmals dennoch nicht stattfindet. Auch erscheint es vor diesem Hintergrund bestenfalls als später Aprilscherz, wenn die FDP sich derzeit auf Bundesebene darum bemüht, die Position von Patienten im Arzthaftungsprozess zu verbessern, nachdem die unsäglichen Verhältnisse in der Krankenversorgung unmittelbar Folge der verfassungswidrigen und fortschreitenden Einschnitte der letzten Jahre im Gesundheitswesen sind, die von der FDP sowie von CDU/CSU, SPD und den Grünen zu verantworten sind. Gleichwohl ist hierbei positiv zu sehen, dass die FDP sich nunmehr aktuell dafür einsetzt, zumindest die

Praxisgebühr abzuschaffen und den infolge der verfassungswidrigen Kürzungen im Gesundheitswesen erwirtschafteten finanziellen Überschuss der Krankenkassen für eine Verbesserung der gekürzten Leistungen einzusetzen, nachdem aktuelle Studien zeigen, dass die Lebensdauer von einkommensschwachen Bürgern in den vergangenen Jahren signifikant zurückging, weil die Betroffenen die finanziellen Mittel für die Praxisgebühr und Medikamente nicht aufbringen können und mangels ausreichender medizinischer Versorgung qualvoll und vorzeitig versterben.

Diese vernünftigen Vorschläge der FDP wurden von Angela Merkel abgelehnt, was nicht erstaunt. Denn die in den vergangenen Jahren von der Bundesregierung betriebene verfassungswidrige, auf die Ausgrenzung und somit konkludent auf das Töten von einkommensschwachen kranken und alten Menschen ausgerichtete Politik der Bundesregierung wurde insbesondere von der Kanzlerin aktiv vorangetrieben, welche das erwähnte Studienergebnis anscheinend als persönlichen Erfolg versteht.

Mit dieser Politik setzt Merkel mit zeitlicher Versetzung die Politik von Adolf Hitler fort, soweit Hitler „lebensunwerte Kranke“ ohne ausreichende Versorgung in „Krankenhäusern“ versterben liess und die hieraus resultierenden Einsparungen der Sozial- und Rentenkassen in den Ausbau des Dritten Reichs investiert hatte. Offensichtlich kam die amtierende Bundeskanzlerin bisher nicht auf die Idee, dass allfällige demographische Probleme in einer humanen Zivilgesellschaft auch anders gelöst werden können. Oder Merkel hat – was wahrscheinlicher ist – kein Interesse an einer anderen Lösung. Denn ein Konzept hierzu hat die Bundesregierung bisher nicht vorgelegt. Bezeichnenderweise werfen die Griechen Merkel vor, dass diese das 4. Reich gründen wolle, nachdem eine zunehmende Anzahl von griechischen Familien infolge der von Merkel und Schäuble betriebenen und von Vosskuhle sanktionierten europäischen Finanzpolitik so verarmt sind, dass diese ihre Kinder in SOS-Kinderdörfer abgeben müssen, weil sie die Kinder nicht mehr versorgen können. Die Kapazitäten der Kinderdörfer sind inzwischen jedoch erschöpft.

Inbesondere zeigte bereits die Kriegstreiberei von Merkel im Jahr 2003, mit welcher Merkel die USA zum völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak ermutigt hatte, dass die Kanzlerin ersichtlich Spass am Quälen und Töten von Unschuldigen hat. Im Irakkrieg verloren ca. 1 Million Menschen das Leben, ein Grossteil davon

waren Zivilisten, hinzu addieren sich zahllose Verletzte, Traumatisierte, Witwen und Waisen. Im Irak hat inzwischen ein schleichender Genozid eingesetzt, weil die von den USA verwendeten DU-Waffen zu einer fortschreitenden atomaren Verseuchung des Grundwassers und sekundär zu Krebserkrankungen und Fehlgeburten in der Bevölkerung führen. Bei DU-Waffen handelt es sich Atommüll, den die USA zu Munition verarbeiten. Die Nutzniesser des Krieges waren insbesondere die amerikanische Waffenlobby und die Öllobbysten, die sich infolge des Kriegs unbehinderten Zugang zum Öl verschaffen konnten, vgl.

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,237040,00.html>

Im Unterschied zu der von Hitler betriebenen Rassenpolitik, die sich gegen gesellschaftliche Minderheiten richtete, sind von Merkels Politik sämtliche Bürger betroffen. Denn die Auswirkungen der „Gesundheitsreformen“ der letzten Jahre und insbesondere die eingangs beschriebenen „Bonus-Regelungen“ in Krankenhäusern betreffen sowohl gesetzlich als auch privat versicherte Bürger, bzw. Patienten.

Die Fallgeschichte, welche der Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof zugrunde liegt, zeigt zudem, dass die Verhältnisse in Freiburg noch einen Schritt weiter sind als wie in anderen Krankenhäusern. Denn in Freiburg werden Patienten nach der fehlgeschlagenen Durchführung von medizinischen Versuchen mithilfe der vorsätzlichen Zufügung von Schmerzen zu einer Unterschrift unter einen rückwirkenden Haftungsausschluss und zu unbegründeten Zahlungen an die Universitätsklinik Freiburg genötigt, ohne dass die Universitätsleitung, die Justizbehörden oder die wohlinformierte Landesregierung einschreiten.

Auch im Fall des Freiburger Chirurgen Friedl hatte die Staatsanwaltschaft Strafanzeigen von Patienten unter einem Vorwand abgewiesen um das Strafmass für Friedl auf einem niedrigen Niveau zu halten. Im Ergebnis wurde Friedl nur zu einer Geldstrafe verurteilt, obwohl die erwiesenen zahlreichen Straftaten an den Kranken und die schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen eine Haftstrafe erfordert hätten. Nachdem Friedl wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Urkundenfälschung 2003 gleichwohl rechtskräftig verurteilt wurde, wäre der Beschuldigte Jäger als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Universitätsklinik Freiburg verpflichtet

gewesen strafrechtliche Schritte gegen Friedls Vorgesetzten Fahrtmann wegen des Tatbestands gem. §§ 13, und 357 StGB zu veranlassen, was unterblieben war. Stattdessen wurden diejenigen Beschäftigten, die zur Aufklärung der kriminellen und für die Patienten lebensbedrohlichen Verhältnisse beigetragen hatten, von der Klinikumsverwaltung mit beruflicher Herabstufung bedroht. Diejenigen Ärzte in Friedls Abteilung, die sich an die Ärztekammer gewendet und den für die Universitätsklinik Freiburg einträglichen Quälereien an den Kranken in dieser Folge ein Ende gesetzt hatten, wurden von Friedl als „Verschwörer“ diskreditiert und verliessen das Klinikum, weil sie von der Klinikums- und Universitätsleitung keine Unterstützung erhielten. Nach Zeitungsberichten konnte in dieser Folge eine Ärztin ihre Habilitation nicht zu Ende bringen. Im Termin vor dem Landgericht Freiburg hatte Friedl die Ärzte als Schrott und schlechtes Material bezeichnet. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführliche Sachverhaltsschilderung in der Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 20.01.2012 Bezug genommen, vgl. **Anhang 2**.

Das Unterlassen der gebotenen Strafverfolgung von Fahrtmann sowie die Millionenabfindung für Friedl waren dazu dienlich die Attraktivität der Universität Freiburg im universitären Wettbewerb um Spitzenkräfte in der Forschung zu erhöhen. Denn potentielle Bewerber können infolge der bundesweiten medialen Berichterstattung und der täterloyalen Verfahrensweise seitens der Universität Freiburg sowie der Justiz und der Landesregierung von Baden-Württemberg davon ausgehen, dass diese an der Universität Freiburg ohne ethische und juristische Hemmungen Forschung an den Kranken betreiben können, ohne ernsthafte Konsequenzen für Straftaten an den Kranken gewährleisten zu müssen.

Andreas Vosskuhle, der vor Aufnahme seiner Tätigkeit als Rektor zum Universitätsrat der Universität Freiburg zählte, war ohne Zweifel in besonderem Masse in das Krisenmanagement um Friedl eingebunden, da Vosskühles beruflicher Schwerpunkt im Fachbereich Verwaltungsrecht lag. Deshalb wusste Vosskuhle, dass im Fall Friedl nach beamtenrechtlichen Kriterien die Kündigung erforderlich gewesen wäre und keine Abfindung in Millionenhöhe. Dennoch hatte Vosskuhle es in seiner Amtszeit als Rektor unterlassen auf die gebotene Kündigung des Mediziners hinzuwirken.

Ebenfalls hat Vosskuhle es unterlassen die gebotene Strafverfolgung gegen Friedls Vorgesetzten Eduard Fahrtmann zu veranlassen. Sowohl der langjährige Klinikumsdirektor Frank Wertheimer sowie Vosskuhle sind Verwaltungsjuristen, die beide von dem Beschuldigten Jäger ausgebildet wurden. Nach Zeitungsberichten wurde Vosskuhle nach seiner internen Wahl zum Rektor im Juli 2007 nachfolgend bis zu seinem Amtsantritt im April 2008 von dem Beschuldigten Jäger in das Amt des Rektors und gleichzeitig in das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik Freiburg eingewiesen. Auch Wertheimer gab auf seine Homepage der Universitätsklinik Freiburg an, dass er vor Aufnahme seiner Tätigkeit am Klinikum im Jahr 1999 an der Seite von Jäger mehrere Jahre berufliche Erfahrungen gesammelt habe. Wohin die Ausbildung durch den Beschuldigten Jäger führte, zeigen die Tatsache, dass sich in der Amtszeit von Wertheimer über Jahre hinweg kriminelle Strukturen in der Freiburger Sportmedizin entfalten konnten sowie die peinlichen Versuche der Freiburger Klinikumsverwaltung, das Ausmass des Dopings zu vertuschen und die medizinischen Täter zu entlasten. Hierzu wird unter Abs. 2.6 noch vorgetragen werden, da auch in dieser Folge ersichtlich wird, dass Trickserien und Lügen zu den üblichen Verhaltensweisen von Jäger und seinem Umfeld zählen.

2.6 Der Doping-Skandal im Radsport und kein Ende

Im Jahr 2007 wurde bekannt, dass in der Sportmedizin der Universitätsklinik Freiburg ein schwungvoller Handel mit Doping-Präparaten betrieben wurde. Als bezeichnend für die Freiburger Verhältnisse kann gesehen werden, dass die Doping-Ärzte Andreas Schmid und Lothar Heinrich, die sich gegenüber der Öffentlichkeit als Anti-Doping-Kämpfer gerierten, die Einnahmen aus dem Doping über das Konto einer von der Bundesregierung finanzierten Initiative mit dem Titel „dopingfreier Sport“ einkassierten. Der Doping-Experte Werner Franke vertrat in der Sache die Auffassung, dass im Hochschulbereich die Verantwortung bei der Leitung liegt, vgl.

<http://www.sueddeutsche.de/sport/freiburger-dopingsumpf-fuenf-statt-drei-1.267178>

2011 stellte sich zudem heraus, dass die Habilitationsschrift des Leiters der Sportmedizin Hans-Hermann Dickhut anscheinend ein Plagiat ist, vgl.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77299726.html>

In Freiburg wurden die Doping-Ärzte unter dem Druck der medialen Berichterstattung von der Klinikumsleitung 2007 formal entlassen, diese wurden von der Universität Freiburg und der Landesregierung von Baden-Württemberg aber weiterhin protegiert. Beispielsweise hatte Schmid im weiteren Verlauf in den Räumen einer Partnerklinik der Universitätsklinik Freiburg in Bad Krozingen eine Privatpraxis betrieben, vgl.

<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1175684/>

Nach einem Bericht in der Badischen Zeitung vom 28.11.2007 hatte die Freiburger Klinikumsleitung mit dem überführten Sportmediziner Georg Huber nach Auffliegen von Hubers Handlungen sogar einen Vertrag abgeschlossen, der Huber die Weiternutzung der Räume in der Sportmedizin erlaubte. Gleichzeitig wurde Huber die Mitwirkung in einer von der Universität Freiburg selbst eingesetzten Untersuchungskommission übertragen. Die Badische Zeitung titelte damals „Betrug von A bis Z“, vgl. **Anhang 3**. Wörtlich zitierte die Badische Zeitung aus dem sehr erstaunlichen Vertrag zwischen der Universitätsklinik und Huber wie folgt:

„An anderer Stelle heisst es in der Übereinkunft zwischen Uniklinik und Huber: Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass die zukünftige Tätigkeit von Herrn Dr. Huber mit dem Auftrag verbunden sein wird, in Zusammenarbeit mit der von der Universität und dem Klinikumsvorstand eingerichteten Untersuchungskommission an der Aufarbeitung der Vorgänge in der Sportmedizin mitzuwirken. Für diese Tätigkeiten werden Herrn Dr. Huber entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.“

Unterschrieben wurde die Vereinbarung lt. Zeitungsbericht von dem damals amtierenden Ärztlichen Direktor der Universitätsklinik Freiburg Matthias Brandis, der nachfolgend im Jahr 2008 in den Ruhestand eintrat. Aufgrund des Wortlauts der Vereinbarung besteht kein Zweifel daran, dass die Vereinbarung in Absprache mit

der Universitätsleitung, bzw. mit dem Beschuldigten Jäger, erfolgt war. Als besonders peinlich erscheint zudem, dass die Universitätsklinik Huber im Vertrag bescheinigt hatte, dass Testosteron angeblich keine leistungssteigernde Wirkung habe.

Mit diesen falschen Sachdarstellungen wollten die Universitäts- und die Klinikumsleitung Huber entlasten, der sich gegenüber der Öffentlichkeit auf die Schutzbehauptung zurückgezogen hatte, dass die Verordnung von Andriol (Testoron) lediglich der Behandlung von Dysbalancen der Sportler gedient habe. Nachdem der Vertrag öffentlich bekannt wurde, wurde die Klinikumsleitung von den Medien mit Hohn und Spott überzogen, denn jeder Schüler weiss, dass Testosteron als Doping-Präparat zum Einsatz kommt. Auch hatte der ehemalige Radrennfahrer Jörg Müller lt. einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 25.05.2007 damals bereits eingeräumt, dass Huber ihn selbst und andere Sportler explizit zu Doping-Zwecken mit Andriol versorgt hatte. Die Süddeutsche Zeitung schrieb damals:

„Müller sagt: "Uns war klar, dass im Osten gedopt wurde, also mussten wir auch etwas nehmen. Das Ganze lief damals in enger Abstimmung mit Professor Georg Huber von der Uniklinik Freiburg."

<http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-schon-viel-frueher-1.721850>

Der Vertrag zwischen der Universitätsklinik Freiburg und Huber datierte vom 21.06.2007. Der Universitätsleitung sowie der Klinikumsleitung war das Geständnis von Müller demnach bekannt als diese den Vertrag mit Huber geschlossen hatten.

Darüberhinaus haben Geständnisse des Radrennfahrers Robert Lechner inzwischen gezeigt, dass Huber den Sportlern nicht nur Andriol, sondern seit Oktober 1987 zudem das Anabolikum Stromba und das Hormon-Präparat Urbason verordnet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war in der Fachwelt bereits bekannt, dass die Gabe von Anabolika zum Exitus der Sportler führen kann. Denn im April 1987 war die Siebenkämpferin Birgit Dressler an den Folgen der von dem damaligen Leiter der Freiburger Sportmedizin Armin Klümper verabreichten Anabolika verstorben. Die Obduktion ergab Spuren von 101 unterschiedlichen Medikamenten. Dennoch hatte die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingestellt.

<http://www.lvz-online.de/sport/leichtathletik/birgit-dressels-tod-dunkles-kapitel-sportgeschichte/r-leichtathletik-b-202542.html>

In Anbetracht der unter der Aufsicht des Beschuldigten Jäger veranlassten Mitwirkung von Huber an der „Aufklärung“ der Freiburger Doping-Aktivitäten erstaunt nicht, dass bis heute keine Anklage gegen die Sportmediziner erhoben wurde. Als bezeichnend für den unlauteren Charakter von Jäger erscheint insoweit die Dreistigkeit und Scheinheiligkeit, mit welcher Jäger die kriminellen Praktiken am Klinikum gegenüber der Öffentlichkeit 2007 lauthals beklagte und rückhaltslose Aufklärung forderte, gleichzeitig aber hinter den Kulissen bemüht war, das Ausmass des Dopings zu vertuschen, indem der überführte Huber als „Aufklärer“ eingesetzt wurde. Ohne das Engagement von Werner Franke wäre der eingangs zitierte Vertrag zwischen Huber und der Universitätsklinik Freiburg nie an die Öffentlichkeit gelangt.

Bei dem anno 2007 zuständigen Kaufmännischen Direktor der Universitätsklinik Freiburg handelte es sich um den bereits erwähnten Verwaltungsjuristen Frank Wertheimer. Eingangs wurde hierzu bereits vorgetragen, dass Wertheimer nach den Angaben auf seiner Klinikums-Homepage in den Neunzigerjahren an der Seite des Beschuldigten Jäger berufliche Erfahrungen sammelte und 1999 die Leitung der Rechtsabteilung der Universitätsklinik Freiburg übernommen hatte. Nach der Beförderung von Wertheimer zum Kaufmännischen Direktor der Universitätsklinik Freiburg im Jahr 2005 war die Justiziarin des Klinikums Karina Otte zur Leiterin der Rechtsabteilung befördert worden, nachdem Otte die Regressforderungen der von Friedl misshandelten Patienten in weiten Teilen mit Erfolg abgewehrt hatte. Die raffgierige Otte, die in Freiburg als Schnäppchen-Jägerin bekannt ist, vgl.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/schnaepchenjaeger-stuermen-breuninger--19986403.html>

hatte ihre Beförderung und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil quasi aus dem gequälten Fleisch und den gebrochenen Knochen der Friedl-Patienten gesogen. So wurde den Patienten die Beweisführung für die Kausalität von Behandlungsfehlern und aufgetretenen Gesundheitsschäden erschwert, weil die

Universitätsklinik Freiburg angeblich die Krankenakten nicht auffinden konnte. Zwar haftet in solchen Fällen nach der Theorie das Krankenhaus, weil diesem die Aufbewahrungspflicht für die Behandlungsdokumentation obliegt. Im Raum Freiburg und Karlsruhe kommen die Bundesgesetze jedoch nicht zur Anwendung, weil die Landesregierung von Baden-Württemberg – wie eingangs bereits vorgetragen – sowie die von der Landesregierung instruierten Justizbehörden kranke Bürger als Versuchstiere betrachten, die von den Medizinern nach Belieben an Leib und Leben geschädigt werden können, ohne dass die Täter ernsthafte Konsequenzen gewährleisten müssen, wie z. B. die Vorgänge in der Abteilung Mertelsmann zeigen.

Auch sind hier mehrere Regressverfahren vor dem Landgericht Freiburg bzgl. von anderen Abteilungen der Universitätsklinik Freiburg bekannt, in denen die Universitätsklinik Freiburg wahlweise mit verschwundenen, doppelten oder verdeckten Behandlungsunterlagen operiert, um die Klagen der Patienten abzuwehren. Anscheinend konnte Otte sich aus Sicht der Freiburger Universitätsleitung und aus Sicht der Landesregierung nach alledem für die Beförderung zur Leiterin der Rechtsabteilung qualifizieren. Aufgrund ihrer beruflichen Funktion war Otte zweifellos ebenfalls massgeblich in das interne Krisenmanagement im Fall Friedl sowie in der Doping-Affäre eingebunden.

Zu den Freiburger Doping-Ärzten zählte neben Andreas Schmid und Georg Huber Lothar Heinrich. Nach Medienberichten lebt Heinrich heute in Kanada, wohin bereits der eingangs erwähnte straffällig gewordene Chefarzt der Freiburger Unfallchirurgie Hans-Peter Friedl nach seiner Suspendierung vom Dienst gewechselt war.

Bezeichnenderweise wurde von der Staatsanwaltschaft Freiburg bis heute keine Anklage gegen die Doping-Ärzte erhoben. Anscheinend wartet diese einfach so lange mit der Anklage, bis allfällige Straftaten verjährt sind. Die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wurde von dem eingangs erwähnten Informatiker der Universität Karlsruhe Hadmut Danisch anschaulich beschrieben, weshalb das Unterlassen der gebotenen Anklage durch die Freiburger Staatsanwaltschaft nicht erstaunt.

Denn auch die Staatsanwaltschaft Freiburg untersteht der Landesregierung, sie ist weisungsgebunden. Sowohl die Fallgeschichten um Mertelsmann und Friedl sowie die hier bekannt gewordenen anderen Fallgeschichten von Patienten der Universitätsklinik Freiburg zeigen, dass die Staatsanwaltschaft Freiburg und die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe Straftaten an Patienten anscheinend nur dann verfolgen, wenn Journalisten über den Vorgang berichten; und selbst dann erfolgten keine ausreichenden und/oder sachdienlichen Ermittlungen. Vielmehr sind die zuständigen Justizbehörden in Freiburg und Karlsruhe darum bemüht, allfällige Straftaten von Medizinern zu verharmlosen oder ganz zu vertuschen, vgl. **Anhang 2**.

Beispielsweise waren die Freiburger Doping-Praktiken infolge von Geständnissen von mehreren Sportlern im Mai 2007 öffentlich bekannt geworden. Dennoch war eine gebotene zeitnahe Durchsuchung der Sportmedizin durch die Staatsanwaltschaft Freiburg unterblieben. Nach Presseberichten hatte die Staatsanwaltschaft Freiburg zwar einen Antrag zwecks Durchsuchung der Räume am Amtsgericht Freiburg eingereicht, der von einem namentlich nicht bekannten Richter willkürlich abgewiesen worden sei. Es wurde allerdings nicht bekannt, ob die Staatsanwaltschaft Freiburg gegen den abweisenden Beschluss Beschwerde eingereicht hat, was erforderlich gewesen wäre. Deshalb besteht Anlass zu der Annahme, dass die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht Freiburg eine gebotene zeitnahe Durchsuchung der Freiburger Sportmedizin auf Anweisung der Landesregierung unterlassen haben und der einmalige Antrag der Staatsanwaltschaft am Amtsgericht Freiburg lediglich eine Alibi-Funktion hatte, um gegenüber der Öffentlichkeit Engagement vorzutäuschen.

Erst im nachfolgenden Verlauf war es Ende Oktober 2007 zur Durchsuchung der Räume der Sportmedizin gekommen, nachdem sich unter dem bundesweiten medialen Druck das Bundeskriminalamt in den Vorgang eingeschaltet hatte. Bis dahin hatten die Täter hinlänglich Zeit um allfällige Beweismittel zu vernichten.

Es besteht Anlass zu der Annahme, dass die Zurückhaltung der Staatsanwaltschaft Freiburg in der Doping-Affäre auf Anordnung der im März 2011 abgewählten langjährigen Landesregierung aus CDU und FDP sowie ebenfalls auf Weisung der inzwischen amtierenden grün-roten Landesregierung beruht. Denn unter rationalen

Gesichtspunkten ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Staatsanwaltschaft Freiburg fünf Jahre nach Auffliegen der Straftaten (Doping, Körperverletzung, Geldwäsche usw.) noch immer keine Klage gegen die Mediziner erhoben hat. Bei dem Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Freiburg handelt es sich um Peter Häberle, der unter anderem in der medienbekannten Flowtex-Affäre zuständig war.

Nach einem Bericht in der Badischen Zeitung vom 16.10.2007 verschwanden Zeugenaussagen, die den damals amtierenden Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Günther Oettinger in Zusammenhang mit Bestechungsgeldern in der Flowtex-Affäre brachten, in den Schubladen der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe. Bei der zuständigen Behördenleiterin handelte es sich um Christine Hügel.

Im Januar 2007 wurde Häberle vom Justizministerium zum Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Freiburg ernannt. Dort kam Häberle zuvor bereits 2003 zum Einsatz, als die Ermittlungen gegen Friedl liefen. Eingangs wurde hierzu bereits vorgetragen, dass Strafanzeigen von Friedl-Patienten unter einem Vorwand eingestellt wurden, was dazu diente, das Strafmaß für Friedl auf einem niederen Niveau zu halten. Eine ausführliche Sachdarstellung kann der Beschwerde vor dem EGMR vom 20.01.2012 entnommen werden. In dieser Folge wurde Friedl lediglich zur Zahlung von Bussgeld verurteilt, obwohl die Schwere und Anzahl der Straftaten eine Haftstrafe erfordert hätten. Zum Entsetzen der Bevölkerung hatten die Justizbehörden von Freiburg bis Karlsruhe sowie das zuständige Regierungspräsidium in Stuttgart Friedl sogar die Approbation belassen.

Zu dieser Personalpolitik der Landesregierung passt, dass Oettinger kurz vor seiner von Angela Merkel betriebenen Versetzung nach Brüssel die eingangs erwähnte ehemalige Behördenleiterin der Generalstaatsanwaltschaft Christine Hügel zur Präsidentin am Oberlandesgericht Karlsruhe ernannt hatte, nachdem die gebotenen Ermittlungen gegen Oettinger unter der Aufsicht von Hügel unterblieben waren

Jäger (CDU) zählt seit den Achtzigerjahren zu den Mitgliedern am Staatsgerichtshof von Baden-Württemberg. Aufgrund der jahrelangen Beziehungen zwischen Jäger und den politischen Spitzen der Landesregierung aus CDU und FDP, den engen Beziehungen zwischen Jäger und Salomon sowie aufgrund der persönlichen

Beziehungen von Salomon zur amtierenden grünen Landesregierung besteht Anlass zu der Annahme, dass die Erhebung der öffentlichen Klage gegen die Doping-Ärzte durch die Staatsanwaltschaft auf Anweisung der Landesregierung gezielt verschleppt wird, damit irgendwie Gras über die Sache wächst oder Verjährung eintritt. Zu dieser Annahme führt ebenfalls die Tatsache, dass das Regierungspräsidium in Stuttgart den Freiburger Doping-Ärzten – ebenso wie Friedl – sogar die Approbation belassen hat. Zwar sind die Freiburger Universitätsleitung und die seit 2011 amtierende grüne Wissenschaftsministerin von Baden-Württemberg Theresia Bauer wie in den Jahren zuvor die Doping-Ärzte Andreas Schmid und Lothar Heinrich seit Monaten propagandistisch darum bemüht, sich in der Öffentlichkeit als aktive Anti-Doping-Kämpfer zu präsentieren. Die Medienberichte zum Thema lassen allerdings keinen Zweifel daran zu, dass die Bevölkerung sich nicht blenden lässt vgl.

<http://www.taz.de/!78034/>

Dies zeigen ebenfalls diverse Leserkommentare, z. B. von Rilke:

<http://www.taz.de/Doping-Symposium/Kommentare/!c78034/#send-comment>

Zu dieser sehr erstaunlichen Politik der Landesregierung von Baden-Württemberg passt, dass der Justizminister von Baden-Württemberg Rainer Stichelberger (SPD) am 1. April 2012 die Staatsanwaltschaft Freiburg zum Kompetenzzentrum für Doping erklärt hat. Im Hinblick darauf, dass bis heute keine Anklage gegen die Freiburger Doping-Ärzte erhoben wurde, kann sich die Szene demnach beruhigt zurücklehnen, zumal die hier bekannt gewordenen Strafanzeigen der letzten Jahre, die sich gegen Mediziner gewendet haben, zeigen, dass die Staatsanwaltschaft Straftaten gezielt vertuscht. Denn Strafanzeigen gegen Mediziner werden von den Staatsanwälten Walter Gollrad, Bernhard Burger und Michael Mächtel unter Verletzung des Legalitätsprinzips unter einem Vorwand eingestellt und zwar auch dann, wenn eindeutige Indizien für das Vorliegen einer Straftat vorhanden sind. Telefaxschreiben und Strafanzeigen, die sich auf Personen der Universitätsklinik Freiburg beziehen, verschwinden bei der Staatsanwaltschaft gelegentlich einfach. Beschwerden werden von den Freiburger Kollegen der verantwortlichen Staatsanwälte, bzw. der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe sowie von dem Freiburger Behördenleiter Peter

Häberle ohne sachliche Begründung verworfen. Der Präsident am Amtsgericht Freiburg Thomas Kummle hatte einen Ablehnungsantrag gegen den Richter am Amtsgericht Freiburg Arndt Rukopf mit der Begründung abgewiesen, wonach die Rechtsverletzungen des Richters zulasten des Patienten der Prozessökonomie, bzw. der Verfahrensbeschleunigung, dienen. Auch verhält es sich so, dass der erwähnte Staatsanwalt Gollrad, der ehemalige Präsident am Landgericht Freiburg Jochen Teigeler sowie diverse Richter am OLG Karlsruhe in Ausschüssen der Bezirksärztekammern und der Landesärztekammer sitzen, was eventuell dazu beiträgt, dass Mediziner sich in Freiburg in einem rechtsfreien Raum bewegen.

Dienstaufsichtsbeschwerden von Bürgern, die sich gegen Mediziner der Universitätsklinik Freiburg wenden, werden von dem amtierenden Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sowie von Seiten der für die Rechtsaufsicht über die Universitätskliniken zuständigen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer erst gar nicht beantwortet. Das Verhalten der Landesregierung ist rechtswidrig, denn diese ist zu einer Überprüfung der Arbeitsweise von Landesbediensteten, zu denen die Mediziner und Verwaltungsangestellten der Universitäten sowie Staatsanwälte und Richter zählen und zu einer sachbezogenen Stellungnahme zu Dienstaufsichtsbeschwerden verpflichtet, zumal dann, wenn der Beschwerde Dienstpflicht- oder Rechtsverletzungen zugrunde liegen, welche die Rechtssicherheit und/oder Leib und Leben der Bevölkerung gefährden. Und Kretschmann obliegt es dafür Sorge zu tragen, dass die Ministerstellen in seinem Kabinett mit qualifizierten Personen besetzt werden, die ihre Aufgaben erfüllen. Davon kann aktuell keine Rede sein.

Stattdessen müssen verletzte Patienten, die sich mit Dienstaufsichtsbeschwerden an die Landesregierung wenden, gewährleisten, dass diese auf Betreiben derjenigen Mediziner und Staatsanwälte, gegen welche sich die Beschwerde gerichtet hat, mithilfe von groben Rechtsverletzungen, z. B. unter Verletzung von § 11 AGGVG wegen angeblicher Beleidigung ins Gefängnis abgeschoben werden, ohne dass von Seiten der Landesregierung eine Stellungnahme zu den eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden und dem vorgetragenen Sachverhalt vorgelegt wird.

Soviel nur zum Freiburger Kompetenzzentrum für Doping.

3. Annette Schavan verleiht Elite-Titel an Freiburger Doping-Universität

Annette Schavan (CDU) war von 1995 bis zu ihrem Wechsel 2005 nach Berlin Ministerin für Jugend, Kultus und Sport von Baden-Württemberg. Die Doping-Affäre im Jahr 2007 fiel mit der 550-Jahres-Feier der Universität Freiburg zusammen. Zu den geladenen Gästen der Jubiläumsfeier zählten neben EU-Präsident José Manuel Barroso und dem damals amtierenden Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Günther Oettinger ebenfalls Bundesbildungsministerin Schavan. Ebenfalls im Jahr 2007 wurde die eingangs erwähnte „Neue Universitätsstiftung“ gegründet.

Eingangs wurde hierzu bereits vorgetragen, dass zum Kuratorium neben Vosskuhle und Barroso Bundesfinanzminister Schäuble zählen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, weshalb Vosskuhle 2008 „überraschend“ ans Bundesverfassungsgericht berufen wurde. Denn offensichtlich konnte sich die Bundesregierung aufgrund der Beziehungen von Vosskuhle zu Schäuble und EU-Präsident Barroso darauf verlassen, dass Vosskuhle die damals umstrittene neue EU-Verfassung (Vertrag von Lissabon) und die von der Bundesregierung betriebene verfassungswidrige europäische Finanzpolitik durchwinken werde, was dann auch geschah. Denn die Verfassungsbeschwerden der CSU und der Linken wurden vom 2. Senat unter dem Vorsitz von Vosskuhle unter Missachtung der gesetzlichen Leitlinien von Art. 146 GG abgewiesen, demnach eine Volksabstimmung erforderlich gewesen wäre.

Nachfolgende Verfassungsbeschwerden, die sich gegen die von Schäuble und Merkel betriebenen verfassungswidrigen deutschen Transferzahlungen an insolvente EU-Staaten wendeten, wurden unter dem Vorsitz von Vosskuhle ohne sachliche Aufklärung des Streitgegenstands, wie z. B. infolge der Einholung eines Finanzgutachtens, ebenfalls abgewiesen oder nicht zur Entscheidung angenommen. Mit der Verschleuderung des deutschen Volksvermögens an insolvente EU-Staaten, bzw. an die involvierten Banken und Anleger der globalen Hochfinanz, erkaufen Merkel und Co. sich die Macht über Europa, während dem deutschen Sozial- und Gesundheitswesen analog hierzu zunehmend die Substanz entzogen wird.

Ein Bericht im Stuttgarter Wochenblatt zeigt beispielhaft, in welchem heruntergewirtschafteten und für die Beschäftigten und die Patienten gleichermaßen untragbaren Zustand sich das deutsche Gesundheitswesen bereits befindet, vgl.

<http://www.stuttgarter-wochenblatt.de/stw/page/detail.php/2847294>

Nach den Jubiläums-Festivitäten im Juli 2007 hatte Schavan ihrem Parteifreund Jäger im Zuge der damals laufenden Exzellenz-Initiative im Oktober 2007 einen Elite-Titel zugeschoben. Nach Medienberichten war der Verlauf so, dass der für das Auswahlverfahren zuständige Wissenschaftsrat die Universität Freiburg nicht für die erste Reihe der Kandidaten nominiert hatte. Vielmehr wurde Freiburg nur auf Betreiben von Schavan noch hinten an die Liste der Elite-Universitäten drangehängt.

Vor wenigen Wochen wurde bekannt, dass Schavans Doktorarbeit zahlreiche Plagiate enthält, vgl.

http://schavanplag.files.wordpress.com/2012/05/plagiatsdokumentation_schavan_020512.pdf

was nach Auffassung von Experten zwangsläufig zum Rücktritt von Schavan führen wird, vgl.

<http://www.lvz-online.de/nachrichten/topthema/plagiatsexperte-weber-sieht-bildungsministerin-schavan-als-nicht-mehr-haltbar/r-topthema-a-135488.html>

Als bezeichnend für den unlauteren Charakter der Bundesbildungsministerin ist zu sehen, dass Schavan im Jahr 2011 – insoweit zweifellos in Kenntnis ihrer Verfehlungen – im medienbekannten Plagiatsfall Guttenberg öffentlich geäußert hatte, dass „sie sich für Guttenberg nicht nur heimlich schäme“. Daraufhin war Guttenberg zurückgetreten, was von Schavan und Angela Merkel mit ersichtlicher Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde, vgl.

<http://www.youtube.com/watch?v=cME9qZWkA7c>

Die Tatsache, dass Schavan sich öffentlich über Guttenberg empört hatte, obwohl Schavan wusste, dass sie in ihrer eigenen Doktorarbeit die Erkenntnisse von anderen Autoren verwendet hatte, ohne die Textstellen als fremdes geistiges Eigentum auszuweisen, muss nicht weiter kommentiert werden. Unbedeutend hierbei ist, ob die Anzahl der Plagiate in Schavans Doktorarbeit an die Vielzahl der Plagiate in der Doktorarbeit von Guttenberg heranreicht. Denn nach Auffassung von Wissenschaftlern und Rechtsexperten erfordern bereits die bisher bekannt gewordenen Plagiate in Schavans Arbeit, die nach bisherigeren Erkenntnissen bereits mehr als 10 Prozent der Doktorarbeit betreffen, die Aberkennung des Dokortitels. Auch sind in Zukunft weitere Veröffentlichungen zu erwarten, weil die Untersuchung von Schavans Doktorarbeit auf Plagiate noch nicht abgeschlossen ist.

Dennoch haben weder Schavan noch die Bundeskanzlerin die gebotenen Konsequenzen – nämlich den unverzüglichen Rücktritt von Schavan aus allen Ämtern und insbesondere aus dem Amt der Bundesbildungsministerin – aus dem Vorgang gezogen, sondern sind ersichtlich bemüht, die Sache auszusitzen. Das unerträgliche Vorbild, welches Schavan für Schüler und Studenten, bzw. für die gesamte deutsche wissenschaftliche Welt, in dieser Folge abgibt sowie der absehbare Schaden für Deutschland als Wissenschaftsstandort ist den beiden ersichtlich von Machtgier motivierten beiden Politikerinnen offensichtlich egal.

Im Hinblick auf das unredliche Verhalten von Schavan erstaunt dann auch nicht, dass Schavan ihrem Parteifreund Jäger im Jahr 2007 einen Elite-Titel zugeschanzt hatte, obwohl Schavan wusste, dass unter der Aufsicht von Jäger zahlreiche Patienten der Universitätsklinik Freiburg an Leib und Leben geschädigt wurden. Auch wusste Schavan als ehemalige Kultusministerin von Baden-Württemberg, dass der Beschuldigte Jäger den Freiburger Krebsmediziner Roland Mertelsmann zum Direktor der Medizinischen Klinik befördert hatte, als die DFG aufgrund von Fälschungen von wissenschaftlichen Publikationen in der Abteilung bereits Untersuchungen aufgenommen hatte. Darüberhinaus war Schavan aufgrund der im Jahr 2007 eskalierenden Doping-Affäre ohne Zweifel zudem bestens darüber im Bilde, dass sich unter der Aufsicht von Jäger (1995 – 2008) über Jahre hinweg kriminelle Strukturen im Bereich der Freiburger Sportmedizin etablieren konnten.

Anscheinend kam Schavan nach alledem zu der Auffassung, dass die Amtsausübung von Jäger eine Belohnung verdiene. Denn nur so lässt sich erklären, dass Schavan sich dafür verwendet hatte, Freiburg in den Kreis der Elite-Universitäten aufzunehmen. In Anerkennung von Jägers Verdiensten hatte die über die Freiburger Vorgänge ebenfalls bestens informierte Bundeskanzlerin Angela Merkel Jäger im Jahr 2008 zudem noch mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

Offensichtlich hat die deutsche Kanzlerin ein Faible für unseriöse Personen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Merkel ihren Parteifreund Wolfgang Schäuble im Jahr 2009 zum Bundesfinanzminister ernannt hatte, obwohl Schäuble sich am Morden von Unschuldigen bereichert hatte. Denn im Zuge der Schwarzgeldaffäre der CDU war aufgefliegen, dass Schäuble von dem Waffenhändler Karl-Heinz Schreiber Spenden iHv 100 Tsd DM entgegengenommen hatte, ohne diese zu deklarieren. Auf Vorhalt des niederländischen Journalisten Rob Savelberg hatte Merkel im Zuge einer Pressekonferenz Schäuble insoweit ausdrücklich ihr Vertrauen ausgesprochen, vgl.

<http://www.youtube.com/watch?v=XaWE8K2nRVs>

Nach offiziellen Quellen zählte Merkels Vater zu den Günstlingen des DDR-Regimes; der Familie standen neben einer luxuriösen Villa Autos, ein Kindermädchen und andere Vergünstigungen zur Verfügung; Angela Merkel war Funktionärin für Agitation und Propaganda. Und offensichtlich hat Merkel ihr Handwerk in der DDR gut gelernt. Denn bezeichnenderweise hatte im Zuge der Pressekonferenz keiner der anwesenden deutschen Journalisten den Mut aufgebracht, kritische Fragen zu Schäubles Vergangenheit zu stellen. Nach einem Bericht im Schweiz-Magazin existieren Photos, die Angela Merkel als Stasi-Spitzel im Dienst des DDR-Regimes zeigen. Bezeichnenderweise legt Merkel ihre Stasi-Akte bis heute nicht offen.

4. Schreiben des EGMR vom 03.05.2012

Im Hinblick auf die im Anhang beigefügte Beschwerde vom 20.01.2012 vor dem Europäischen Gerichtshof ist noch zu ergänzen, dass die Beschwerde mit Schreiben des EGMR vom 03.05.2012 als angeblich unzulässig abgewiesen wurde, ohne dass

im Schreiben sachliche Gründe genannt wurden, weshalb die Beschwerde unzulässig sein soll. So verfährt der Europäische Gerichtshof anscheinend immer dann, wenn eine Beschwerde zwar begründet ist, der Richter aber nicht entscheiden will, z. B. wegen Überlastung oder weil man die Bundesregierung in der Sache nicht düpiieren will. Im Durchschnitt werden vom EGMR 95 Prozent der Beschwerden als angeblich unzulässig abgewiesen, vgl.

<http://www.vgt.ch/justizwillkuer/egmr-zulassung.htm>

Der Beschwerde, bzw. dem zugrunde liegenden Strafantrag gegen Vosskuhle vom 04.06.2010 wegen V. a. Rechtsbeugung, lag zugrunde, dass Vosskuhle mit Beschluss vom 08.12.2009 unter Verletzung der §§ 18, 19 BVerfGG über eine Verfassungsbeschwerde vom 24.04.2009 entschieden hatte, obwohl Vosskuhle gegenüber den von der Beschwerdeführerin im zugrunde liegenden Rechtsstreit beklagten Klinikumsdirektoren der Universitätsklinik Freiburg weisungsbefugt und somit konkludent Prozesspartei war. Deshalb war Vosskuhle nach deutschem Recht von einer Mitwirkung an der Entscheidung ausgeschlossen. Aktuell ist bzgl. der rechtswidrigen Entscheidung von Vosskuhle ein erneuter Strafantrag in Vorbereitung, nachdem inzwischen neue und evidente Indizien vorliegen, die zeigen, dass Vosskuhle gegenüber den beklagten Klinikumsdirektoren nicht nur weisungsbefugt, sondern mit dem Vorgang in seiner Amtszeit als Rektor direkt befasst war.

Diese neuen Indizien waren nicht Inhalt des Strafantrags im Jahr 2010, welcher der Beschwerde zugrunde lag, weil diese erst nachfolgend im Zuge des eingangs erwähnten Verfahrens gegen die Universität Freiburg bekannt wurden. Deshalb sowie aus anderen Gründen, die 2010 ebenfalls noch nicht bekannt waren, ist ein erneuter Strafantrag geboten, der aufgrund der schwerwiegenden Konsequenzen der Straftat infolge Präjudiz beim Generalbundesanwalt eingereicht werden wird.

Denn infolge seiner Entscheidung in eigener Sache hat Vosskuhle auf dem Weg der Präjudiz eine der heiligen Säulen des deutschen Rechtsstaats, nämlich den grundgesetzlichen Anspruch der Bürger auf einen neutralen, bzw. den sogenannten gesetzlichen Richter zerschmettert und hat indirekt unqualifizierte Menschenversuche und andere kriminelle Handlungen an Patienten begünstigt, wie

diese dem Verfahren vor dem Landgericht Freiburg zugrunde liegen, auf das sich die Verfassungsbeschwerde vom 24.04.2009 bezogen hatte. Denn in Fachkreisen dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass der Präsident am Bundesverfassungsgericht kriminelle Mediziner protegirt und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt, so dass Nachahmungstaten vorprogrammiert sind. Zumindest den Freiburger Mediziner ist bestens bekannt, dass diese an den Gerichten quasi Immunität genießen, egal welche Handlungen sie an den Kranken vornehmen.

Aus allen diesen Gründen können die Bürger von Baden-Württemberg im Krankheitsfall jedenfalls weder auf den Schutz der Justizbehörden noch auf den Schutz der verantwortlichen Politiker hoffen, die vielmehr selbst zum Kreis der Täter zählen und deren vereintes Interesse darin besteht soviel Profit wie möglich aus den Kranken herauszupressen. Zweifellos liegen die Verhältnisse für die Universitätsklinik, die Justiz und die Landesregierung am einfachsten, wenn die Kranken nach den Versuchen versterben wie dies in der Abteilung Mertelsmann der Fall war. Dann haben die elitären Täter die Gelder der Pharmazie auf dem Konto und es gibt keine Regressforderungen und keine Strafanzeigen seitens der Opfer.

5. Seriöse Mediziner und Wissenschaftler wenden sich von Freiburg ab

Im Februar 2010 mussten die beiden Freiburger Klinikumsdirektoren Frank Wertheimer und Wolfgang Holzgreve auf Druck der inzwischen abgewählten schwarz-gelben Landesregierung von Baden-Württemberg ihren Dienst quittieren, nachdem die Landesregierung aufgrund der ständigen negativen Schlagzeilen rund um die Universitätsklinik Freiburg selbst in die öffentliche Kritik gelangt war. Holzgreve hatte 2008 das Amt des Ärztlichen Direktors übernommen, nachdem Matthias Brandis in den Ruhestand eingetreten war. Wertheimer ist inzwischen als Rechtsanwalt in der Kanzlei Krauss-Law in Lahr beschäftigt und zählt seit 2011 zum Aufsichtsrat des Evangelischen Diakonie-Krankenhauses in Freiburg-Landwasser.

Nach dem Ausscheiden von Wertheimer und Holzgreve 2010 hatte die Landesregierung Jörg Siewert und Anja Simon als Interims-Direktoren der Universitätsklinik Freiburg eingesetzt. Bezeichnenderweise konnte die Freiburger

Universitätsleitung in den nachfolgenden eineinhalb Jahren trotz angestrebter Suche und dem kostenintensiven Einsatz von Headhunter-Firmen das Amt des Ärztlichen Direktors nicht neu besetzen. Anscheinend wollte kein seriöser Kandidat die Leitung eines Krankenhauses übernehmen, an dem Wissenschaftsbetrug und Quälereien an den Kranken zu den Gepflogenheiten zählen und überlebende Opfer von medizinischen Versuchen nach dem Willen der Universitätsleitung entmündigt oder ins Gefängnis abgeschoben werden. Mangels Alternativen hatten die Universitätsleitung und die Landesregierung Ende 2011 schlussendlich den 72jährigen Interimsdirektor Siewert als „neuen“ Ärztlichen Direktor der Universitätsklinik Freiburg fest eingestellt.

<http://www.suedkurier.de/region/nachbarschaft/freiburg/Neue-Doppelspitze-fuer-die-Uniklinik-Freiburg;art372515,5172865>

Auch von Siewert ist bekannt, dass dieser klagende Patienten zu entmündigen versucht. Aufgrund der Ausbildungsfunktion der Universitätsklinik Freiburg erstaunt dann auch nicht, dass es zu den üblichen Gepflogenheiten der süddeutschen Mediziner zählt, klagende Patienten für psychisch krank zu erklären um Behandlungsfehler zu vertuschen. Die *Süddeutsche Zeitung* hat die Vorsitzende der Notgemeinschaft medizingeschädigter Patienten Gisela Bartz (Deutscher Patientenschutzbund, Schloßstr. 37, 41541 Dormagen) bereits 2001 wie folgt zitiert:

„Oft würden Behandlungsfehler vertuscht, notwendige Unterlagen kämen nicht zusammen, weil andere Ärzte nicht gegen den beschuldigten Kollegen aussagen wollten: „Die Ärzte halten zusammen“, sagt Bartz. Am drastischsten sei die Situation in Süddeutschland. Dort würden nur fünfzehn Prozent der Gutachterverfahren anerkannt.

„Den Patienten wird ein psychischer Schaden nachgesagt oder behauptet, dass ihre gesundheitlichen Schäden genetisch bedingt sind.“ Daher rät der Verband, den Nachbehandler nicht über das Gutachterverfahren zu informieren. „Am schlimmsten ist es bei den Zahnärzten“, so Bartz „dort funktioniert die Buschtrommel am besten. “Die Betroffenen fänden oft keinen Behandler mehr“.

Als neuen Kaufmännischen Direktor der Universitätsklinik Freiburg holte die grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer im September 2011 Reinhold Keil nach Freiburg. Keil hatte an seinem vorhergehenden Arbeitsplatz in Essen eine Leiharbeiterfirma installiert, deren Angestellte für € 800,00 im Monat am Klinikum arbeiten mussten. Das Projekt scheiterte nach fünf Jahren. Der Personalrat von Essen bescheinigte Keil fehlende Kommunikationsfähigkeit, was zu ständigen Querelen und Gerichtsprozessen mit den Beschäftigten geführt habe. Bauer und die in die Kandidatensuche involvierte SPD-Landtagsabgeordnete Gabi Rolland präsentierten Keil nach Medienberichten überschwänglich als erstklassige neue Besetzung. Der Freiburger Personalratsvorsitzende Helmut Pöttsch beklagte indessen, dass er in die Personalentscheidung nicht eingebunden wurde und äusserte nach einem Gespräch mit dem neuen Kaufmännischen Direktor die Hoffnung, dass der Aufsichtsrat künftige Konflikte auffangen könne, vgl.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/aufsichtsrat-beruft-neues-fuehrungsteam-an-der-uniklinik-freiburg--50359969.html>

Auch an diesem, an die Zeiten der Feudalherrschaft erinnernden Politikstil von Bauer und Rolland zeigt sich die abwertende Haltung, welche die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg gegenüber der Bevölkerung einnimmt.

6. Wie Salomon und Jäger die Freiburger Bürger austricksen wollten

Bereits 2006 sorgten die Beschuldigten Jäger und Salomon im Zusammenhang mit einem Freiburger Bürgerentscheid für Schlagzeilen. Denn 2006 hatte Salomon gegenüber den Freiburger Bürgern die unzutreffende Behauptung erhoben, dass Freiburg vor der Insolvenz stehen würde. Mit dieser unrichtigen Sachdarstellung wollte die grün-schwarze Mehrheit im Gemeinderat die Sozialwohnungen der Stadt Freiburg an einen privaten Investor verkaufen. Mit dem Verkauf sollte nach Angaben von Salomon verhindert werden, dass Freiburg finanziell handlungsunfähig werde. Salomon malte die behauptete bedrohliche finanzielle Situation der Stadt und die angeblich zu erwartenden Probleme in der Infrastruktur und im Bildungswesen in den

düstersten Farben aus. Allerdings konnte Salomon nicht erklären, weshalb die von ihm behauptete finanzielle Schieflage ausgerechnet von denjenigen Bürgern finanziert werden sollte, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind, obwohl die finanziellen Probleme in erster Linie auf Luxusbauten und deren Unterhaltskosten wie z. B. das Freiburger Konzerthaus usw. zurückzuführen waren. Der Verkauf der Sozialwohnungen konnte durch einen Bürgerentscheid verhindert werden.

Denn wenige Tage vor dem Bürgerentscheid wurde bekannt, dass Salomon und die Universitätsleitung die Universität Freiburg im Stil eines amerikanischen Campus umbauen wollten, mit der Planung war der namensgleiche Sohn von Hitlers Reichsarchitekt Albert Speer beauftragt worden. Nachdem wenige Tage vor dem Bürgerentscheid Photos von den Planungsmodellen die Runde machten, war offensichtlich, dass Freiburg keineswegs vor der Insolvenz stand und dass Salomon dies auch wusste. Dies zeigte sich auch daran, dass Salomon kostenintensive Prestigeobjekte wie den Umbau des Freiburger Augustinermuseums förderte. Auch wurde bekannt, dass Salomon ein neues Rathaus bauen lassen wollte usw.

Wenige Tage nach dem Bürgerentscheid wurde dann auch prompt bekannt, dass Freiburg überhaupt nicht von Insolvenz bedroht war. Mit dem Erlös aus den Sozialwohnungen wollten Jäger und Salomon sich vielmehr ihre exzessiven Bauphantasien zulasten von sozial schwachen Bürgern und den Studierenden erfüllen. Denn bereits heute ist bezahlbarer Wohnraum in Freiburg Mangelware.

Nach alledem erstaunt dann nicht, wenn die Beschuldigten Jäger und Salomon hemmungslos Studierende betrügen. Auch können die Beschuldigten sich aufgrund ihrer persönlichen Beziehungen zur abgewählten und zur amtierenden Landesregierung von Baden-Württemberg anscheinend darauf verlassen, dass diese seitens der Landesregierung sowie von Seiten der Justiz keine Konsequenzen für allfällige rechtswidrige Handlungen zu gewährleisten haben. Bzgl. der Verhältnisse an den Justizbehörden im Bereich Freiburg und Karlsruhe wurde eingangs bereits vorgetragen, zur Vermeidung von Wiederholungen kann insbesondere auf den eingangs erwähnten Bericht von Danisch bzw. den Link Bezug genommen werden.

Danisch beschreibt in seinem Erfahrungsbericht anschaulich, wie die Staatsanwaltschaft Karlsruhe Betrugshandlungen von Professoren vertuscht und fördert. In einem weiteren Bericht aus dem Jahr 2010 beschreibt Danisch, wie der Nachfolger des Beschuldigten zu Ziff. 1 im Amt des Rektors der Universität Freiburg Andreas Vosskuhle seit seiner Berufung ans Bundesverfassungsgericht Korruption und Titelhandel an Hochschulen begünstigt, vgl.

<http://www.forschungsmafia.de/blog/2010/06/30/die-vergeltung-des-bundesverfassungsgerichts/>

Alle diese Vorgänge sowie die Beziehungen zwischen Vosskuhle und den Beschuldigten, die teilweise ebenfalls zum Kuratorium der „Neuen Universitätsstiftung“ zählen, können eventuell erklären, weshalb die Beschuldigten hemmungslos Straftaten begehen. Denn die Beschuldigten können darauf vertrauen, dass diese von der Landesregierung von Baden-Württemberg sowie von Seiten der Justizbehörden und – falls erforderlich – von Vosskuhle selbst protegiert werden. In der Beschwerdebeurteilung vor dem EGMR wurde insoweit dezidiert vorgetragen, dass Vosskuhle mit Beschluss vom 08.12.2009 sogar in eigener Sache entschieden hat um eigene und kollegiale Fehlhandlungen zu vertuschen.

7. Ehrenbürgerschaft für Doping und Quälereien an Kranken

Im Jahr 2010 hatte eine grün-schwarz-gelbe Mehrheit im Freiburger Gemeinderat den Beschuldigten Jäger auf Betreiben des Beschuldigten Salomon zum Ehrenbürger der Stadt Freiburg gewählt. Zu den Ja-Sagern zählten zudem die ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Margot Queitsch und die SPD-Fraktionsvorsitzende der Freiburger SPD Renate Buchen und Horst Bergamelli.

Aufgrund der medialen Berichterstattung wussten die Gemeinderäte, dass die kriminellen Zustände im Bereich der Universitätsklinik Freiburg, für welche Jäger als Aufsichtsratsvorsitzender der Universitätsklinik Freiburg verantwortlich ist, zu erheblichen existentiellen Folgen für die betroffenen Patienten führten und die gebotene Strafverfolgung von Friedls Vorgesetztem unterblieben war. Auch war den

Freiburger Gemeinderäten bekannt, dass die Universitätsklinik den überführten Doping-Arzt Georg Huber im Jahr 2007 zum „Doping-Aufklärer“ befördert hatte, was zweifellos im Einvernehmen mit der Freiburger Universitätsleitung, bzw. im Einvernehmen mit Jäger erfolgte, vgl. hierzu **Anhang 3**.

Dennoch votierten die folgenden Gemeinderäte für Jäger und damit für eine Person, die nach dem eingangs erwähnten Urteil des Landgerichts Freiburg vom 30.11.2011 kriminelle Mediziner protegiert und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt:

Grüne

Dieter Salomon, Maria Viethen, Lioba Grammelspacher, Eckart Friebis, Gerhard Frey, Helmut Thoma, Dr. Maria Hehn, Birgit Woelki, Edith Sitzmann, Timothy Simms

CDU

Ellen Brickwoldt, Berthold Bock, Hermann Aichele, Wendelin Graf von Kageneck Martin Kotterer, Sylvie Nantcha, Daniel Sander, Hansjörg Sandler, Bernhard Schätzle

SPD

Horst Bergamelli, Renate Buchen, Margot Queitsch

FDP

Patrick Evers, Sascha Fiek, Nikolaus von Gayling-Westphal, Herta König

Hier sollen noch diejenigen Freiburger Gemeinderäte erwähnt werden, die gegen die Ehrenbürgerschaft von Jäger stimmten:

Mit Nein stimmten:

Hans Eßmann (SPD), Pia Federer (Grüne), Hendrijk Guzzoni (Unabhängige Listen), Adelheid Hepp (Grüne), Jürgen Höfflin (SPD), Atai Keller (Unabhängige Listen) Walter Krögner (SPD), Coinneach McCabe (Grüne Alternative Freiburg), Michael Moos (Unabhängige Listen), Ariane Pflaum (Junges Freiburg), Gabi Rolland (SPD),

Stefan Schillinger (SPD), Lothar Schuchmann (Unabhängige Listen), Karin Seebacher (SPD), Irene Vogel (Unabhängige Listen), Michael Wiedemann (Unabhängige Listen)

Nicht bei der Sitzung anwesend waren Udo Harter (CDU), Maria Hehn (Grüne), Ibrahim Sarialtin (Grüne), Ulrike Schubert (Unabhängige Listen) und Monika Stein (Grüne Alternative Freiburg).

Auch im Zusammenhang mit anderen Skandalen rund um die Universität Freiburg versagte der Freiburger Gemeinderat kläglich, wie die nachfolgend unter Abs. 8 berichteten Vorfälle zeigen.

8. Nackt gegen Studiengebühren

8.1 Kollektive vaginale und anale Untersuchungen durch die Polizei

2008 hatte der am 27.03.2011 abgewählte Innenminister von Baden-Württemberg Heribert Rech (CDU) eine landesweite Razzia in Diskotheken verfügt, die vorgeblich dazu dienen sollte, den Drogenkonsum in Baden-Württemberg einzudämmen.

Die Badische Zeitung berichtete hierzu am 1. Juli 2008, dass die Polizei am Wochenende zuvor eine Razzia in der Freiburger Diskothek Liquid durchgeführt habe. Dem Zeitungsbericht zufolge wurde die Universitätsstrasse von Polizisten abgeriegelt, die Gäste wurden sämtlich in Ortshaftung genommen. Zahlreiche Festgenommene mussten sich ausziehen, die Polizei untersuchte alle Körperöffnungen nach Drogen. Und zwar anscheinend auch dann, wenn kein konkreter Tatverdacht vorlag, vgl. hierzu den Bericht der Badischen Zeitung:

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/liquid-club-bleibt-erst-einmal-dicht--2880878.html>

Aufgrund eines fehlenden konkreten Tatverdachts im Einzelfall erscheint als sachlich abwegig, dass die erfolgten intimen Untersuchungen der Tanzgäste durch das Polizeirecht, das Strafrecht und/oder die deutsche Verfassung abgedeckt waren. Vielmehr bedarf die sich entfaltende Sexualität von Jugendlichen eines besonderen Schutzraumes. Konträr hierzu verhielt sich die Anweisung des Innenministeriums und

das hierauf beruhende Vorgehen der Polizei. Mehrere Berichte im Internet lassen keinen Zweifel daran zu, dass die mit Polizeigewalt durchgeführten intimen Untersuchungen zu einer Traumatisierung der Betroffenen geführt haben.

In Internetforen wurde das Vorgehen der Polizei als gewalttätig und unverhältnismässig beschrieben. Demnach mussten die Gäste stundenlang stehen und dehydrierten, weil diese nichts trinken durften. Zu den Festgenommenen des Freiburger Liquid zählte unter anderem eine Abitursklasse des Bertold-Gymnasiums, die sich dort zur Abitursfeier verabredet hatte. Auch in anderen Städten wurden die Razzien nach demselben Muster durchgeführt. Besonders drastisch wird das Vorgehen der Konstanzer Polizei von Gästen der „Blechnerei“ beschrieben. Nach Augenzeugenberichten wurde mit Knüppeln auf die unbescholtenen und friedlichen Gäste eingeschlagen, sobald diese das stundenlange Stehen mit über den Kopf gehaltenen Händen nicht durchhalten konnten und infolge körperlicher Erschöpfung in sich zusammensanken oder um ein Glas Wasser baten. Auch wurden Personen mit Polizeigewalt daran gehindert, einer Verletzten beizustehen.

Die festgenommenen Tanzgäste mussten sich von Polizeihunden Anus und Genitale beschnüffeln lassen. Obwohl die Hunde nicht anschlugen, hatte die Polizei vaginale und anale Untersuchungen an den Festgenommenen vorgenommen. Auch hieran zeigte sich die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der Polizei. Denn gerade deshalb, weil die Hunde nicht anschlugen, mussten die Polizeibeamten logischerweise davon ausgehen, dass kein Anfangsverdacht vorlag und somit kein Anlass vorhanden war, der die intimen Untersuchungen sachlich oder rechtlich hätte begründen können. Menstruierende Frauen mussten den Tampon entfernen und ihre blutende Scham vor den Polizisten entblößen. Die intimen Untersuchungen dienten ersichtlich ausschliesslich der Erniedrigung der unbescholtenen Festgenommenen.

Offensichtlich betrachten die verantwortlichen Beamten, insoweit insbesondere die Landesregierung von Baden-Württemberg, die Jugend im Lande als Freiwild, an dem die Amtsinhaber allfällige niedere Instinkte nach Belieben befriedigen können. Bezeichnenderweise wurde kein einziger Fall bekannt, wonach die intimen Untersuchungen zu einem Drogenfund führten, was auch nicht zu erwarten war. Denn es zählt nicht zu den Gepflogenheiten von Türstehern, die Kleidung von Tanzgästen auf Drogen zu durchsuchen. Deshalb bestand kein Anlass für die

Annahme, dass allfällige Dealer unter den Tanzgästen Drogen in Körperöffnungen mit sich führen würden. Solche Verstecke sind doch allenfalls im Grenzgängerbereich denkbar, wo das Verbergen von Drogen in Körperöffnungen dem Drogenschmuggel dienen mag und somit im Bereich des Denkbaren liegt.

Auch kam es in Konstanz nach Zeitungsberichten nach der Razzia anscheinend zu keiner einzigen Klageerhebung wegen Drogenhandel, obwohl rund 400 Personen durchsucht wurden. Lediglich 14 Personen führten anscheinend Drogen mit sich, die wohl nur zum Eigenbedarf bestimmt waren und zu keiner Verurteilung führten.

<http://www.suedkurier.de/news/baden-wuerttemberg/bawue/Ausziehen-umdrehen-Klappe-halten-;art1070,3247770>

Zwar befanden sich unter den Gästen des Freiburger Liquid anscheinend mehrere Personen, die bei Eintreffen der Polizei mitgeführte Drogen auf den Boden warfen, um sich zu entlasten. Allerdings findet sich auch insoweit kein einziger Pressebericht im Internet, der Anlass zu der Annahme gibt, dass in Freiburg oder in anderen Städten infolge der intimen Untersuchungen Drogen aufgefunden wurden.

Grundsätzlich sind Polizeieinsätze zur Bekämpfung von Drogenhandel zu begrüßen. Die erfolgten intimen Untersuchungen dienten jedoch ersichtlich dazu, die zumeist jugendlichen und unbescholtenen Tanzgäste grundlos sexuell zu demütigen. Denn gerade die Tatsache, dass die Festgenommenen ihr Geschlecht entblößen mussten, obwohl die Polizeihunde nicht angeschlagen hatten, zeigte, dass die Untersuchungen mangels Anfangsverdacht weder sachlich noch juristisch begründbar waren, was die Verantwortlichen des Einsatzes wissen mussten.

Denn genitale und anale Untersuchungen durch die Polizei sind gemäss § 81a StPO nur dann zulässig, wenn im Einzelfall ein konkreter Tatverdacht und eine hierauf gestützte richterliche Anordnung vorliegt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Gefahr im Verzug ist. Hieran fehlte es im Zusammenhang mit den vorliegenden Polizeieinsätzen. § 102 StPO erlaubt insoweit lediglich einen Blick in Mund und Ohren; Untersuchungen der Intimzone unterliegen nach der in Deutschland vorherrschenden Rechtsprechung jedoch § 81 a StPO und dürfen von der Polizei nicht zu reinen Ausforschungszwecken betrieben werden.

Bereits 1998 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof insoweit klargestellt, dass eine Betrachtung im Genitalbereich keine Durchsuchung ist, die im Zuge einer Ortshaftung zulässig wäre, sondern vielmehr eine Untersuchung darstellt, die § 81 a StPO unterliegt (BayVGH, Urteil vom 16.07.1998, NVwZ-RR 1999, 310). Das Vorgehen der Polizei stellte einen ungerechtfertigten und schwerwiegenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht sowie in die Intimsphäre der Betroffenen und gleichzeitig eine Grundrechtsverletzung nach Art. 1 Abs. 1, 2 und 3 und Art 2 Abs. 2 dar.

Nach alledem besteht Anlass zu der Annahme, dass der verantwortliche Innenminister und die Befehlshaber der Polizei sich der Beleidigung, der Körperverletzung und der sexuellen Nötigung schuldig gemacht haben. Von amnesty international werden „strip searches“ als Folter eingestuft. Als Motiv kommt in Betracht, dass der für den Einsatz verantwortliche Innenminister von Baden-Württemberg Heribert Rech sich an den mit Polizeigewalt durchgeführten intimen Untersuchungen und der damit verbundenen Erniedrigung der Jugendlichen, bzw. der jungen Erwachsenen sexuell befriedigen und gleichzeitig an der Macht, die ihm seine Position als gewählter Politiker verliehen hatte, berauschen wollte. Denn eine rationale Erklärung für das Vorgehen der Polizei ist nicht ersichtlich. Der negative Eindruck bzgl. dem möglichen Motiv des Innenministers ergibt sich vor dem Hintergrund des medienbekannten Polizeieinsatzes im Schlosspark von Stuttgart im Jahr 2010. Damals hatte der Innenminister die Verletzungen von Demonstranten, darunter zahlreiche Rentner und Schüler, gegenüber der Öffentlichkeit als selbst verschuldet dargestellt, obwohl die Demonstration genehmigt und der Wasserdruck der eingesetzten Wasserwerfer unzulässig überhöht war, weshalb Verletzungen der Demonstranten vorprogrammiert waren. Auch hatten die eingesetzten Polizisten nach Angaben von Betroffenen teilweise wahllos Reizgas eingesetzt.

http://www.focus.de/politik/deutschland/stuttgart-21/stuttgart-21-gutachter-haelt-wasserwerfer-einsatz-fuer-rechtswidrig_aid_579853.html

Vosskuhle hatte das auf die Verletzung der Demonstranten zielende und nach Medienberichten direkt rechtswidrige Vorgehen der von der Landesregierung instruierten Polizeibeamten in einem Presseinterview sinngemäss mit der Auffassung zu entschuldigen versucht, wonach ein Land regierbar bleiben müsse.

Im Juni 2008 war Vosskuhle offiziell Rektor der Universität Freiburg, der seit 2002 in Freiburg beschäftigte Germanistik-Professor Hans-Jochen Schiewer war sein Stellvertreter. Damals führte Schiewer als Vosskühles Vertreter die Geschäfte der Universität Freiburg, nachdem Vosskuhle am 07.05.2008 von dem damals amtierenden Bundespräsidenten Horst Köhler zum Richter am Bundesverfassungsgericht ernannt wurde. Danach hatte Vosskuhle am 18.07.2008 das Amt des damals ausscheidenden Vizepräsidenten am Bundesverfassungsgericht Winfried Hassemer übernommen. Damit war die Amtszeit als Rektor offiziell beendet. Die Freiburger Razzia fiel somit in die Amtszeit von Vosskuhle sowie gleichzeitig in die Amtszeit seines Stellvertreters und Nachfolgers Hans-Jochen Schiewer. Eine Stellungnahme der beiden Rektoren zu dem Polizeieinsatz wurde nie bekannt.

Zwar zählten die von der Polizei durchsuchten Räume des Liquid nicht zum Inventar der Universität. Aufgrund der allgemein bekannten Tatsache, dass Diskotheken üblicherweise von jugendlichen Gästen aufgesucht werden sowie aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe der Diskothek zur Universität Freiburg und insbesondere zum Rechtswissenschaftlichen Institut am Platz der Alten Synagoge, wäre eine öffentliche Stellungnahme von Seiten der Freiburger Honoratioren zu den intimen Untersuchungen gleichwohl wünschenswert gewesen, zumal Schiewer und Salomon in öffentlichen Begrüßungsansprachen vor Erstsemestern und Eltern insbesondere auf die familiären Freiburger Verhältnisse hinweisen.

Die Tatsache, dass zu den „familiären“ Freiburger Verhältnissen mit Polizeigewalt durchgeführte intime Untersuchungen und Nacktszenen auf der Polizeiwache zählen (vgl. Abs. 8.2), wurde in den Ansprachen an die Erstsemester geflissentlich verschwiegen. Auch die in der grün-schwarzen Freiburger Gemeinderatsfraktion zahlreich vorhandenen Juristen, insbesondere

- Maria Viethen, Fraktionsvorsitzende der Grünen
- Wendelin Graf von Kageneck, Fraktionsvorsitzender der CDU
- Patrick Evers, Fraktionsvorsitzender der FDP
- Michael Moos, Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Listen

sahen offenbar keinen Anlass, eine juristische Aufklärung des Vorgangs herbeizuführen. Gerade das stillschweigende Einverständnis der Universitätsleitung sowie des Freiburger Gemeinderats mit dem Vorgehen der Polizei könnte dann Anlass dafür gewesen sein, dass das Vorgehen der Freiburger Polizei im Zusammenhang mit einer Demonstration gegen Studiengebühren im Jahr 2009 erneut sexuelle Untertöne aufgewiesen hat und ebenfalls zu einer Verletzung der Menschenwürde der Betroffenen durch die Polizei führte.

Die Staatsanwaltschaft Konstanz hatte diverse Anzeigen gegen die Polizeibeamten unter einem Vorwand eingestellt, was nicht erstaunt, da die Staatsanwaltschaft – wie bereits erwähnt – direkt der Landesregierung untersteht. Dasselbe gilt für das Regierungspräsidium Freiburg, welches Beschwerden von Betroffenen als angeblich unbegründet zurückgewiesen hat. Ob zudem Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Freiburg eingereicht wurden, wurde hier nicht bekannt.

Der guten Ordnung halber ist zu vermerken, dass die Freiburger Polizei bis zum Amtsantritt des Freiburger Polizeichefs Heiner Amann im Jahr 2004 einen guten Ruf in der Bevölkerung hatte. Amann zählt zu den persönlichen Parteifreunden des vormaligen Innenministers Rech, der 2011 anlässlich der Landtagswahlen von Baden-Württemberg zusammen mit der schwarz-gelben Regierung abgewählt wurde.

8.2 Demonstranten müssen sich auf der Polizei nackt ausziehen

Ausweislich von Presseberichten wurden in Freiburg im Januar 2009 mehrere Teilnehmer einer Demonstration gegen Studiengebühren festgenommen. Die Festgenommenen mussten sich auf der Polizeiwache ohne plausiblen Grund nackt ausziehen. Der Vorgang führt zu der Vermutung, dass die Polizisten die Demonstranten deshalb gezwungen hatten sich zu entblößen, um diese zu demütigen und einzuschüchtern.

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/demonstranten-mussten-sich-doch-ausziehen--10983719.html>

Auch in Frankfurt (Hessen) mussten sich Demonstranten in der Amtszeit von Roland Koch (CDU) entblößen (<http://ea-frankfurt.org/presseschau>). Auch in Garmisch-Partenkirchen (Bayern, CSU) wurden Demonstranten gezwungen sich zu entkleiden. Immerhin: Das in Bayern zuständige Amtsgericht bezeichnete den Vorgang als rechtswidrig, vgl.

<http://www.merkur-online.de/lokales/nachrichten/demonstranten-mussten-sich-ausziehen-gericht-rueffelt-vorgehen-polizei-305316.html>

Es besteht Anlass zu der Annahme, dass die Freiburger Polizei ihr Vorgehen mit der Universitätsleitung abgestimmt hat. Zumindest waren von Seiten der Universitätsleitung auch in diesem Zusammenhang keine Einwändungen bekannt geworden. Als Motiv für das Vorgehen der Polizei und das Schweigen der Universitätsleitung kommt in Betracht, dass die Universität und die Landesregierung aus finanziellen Gründen Proteste gegen Studiengebühren unterbinden wollten. Denn nahezu zeitgleich hatte Vosskuhles Freiburger Nachfolger im Amt des Rektors Schiewer in einem Interview in der Badischen Zeitung beklagt, dass die hohen Energiekosten für die alten Gebäude die Universität finanziell strangulieren würden.

So hatte Jäger während seiner Amtszeit von 1995 bis 2008 zwar zahlreiche neue Gebäude errichten lassen, die gebotenen Instandsetzungsmassnahmen der alten Gebäude jedoch versäumt. Im Zusammenhang mit den Neubauten hatten Tierschützer vergeblich gegen den Bau einer millionenschweren neuen Tierversuchsanlage protestiert. Denn viele Versuche können heute im Reagenzglas durchgeführt werden, weshalb in den vergangenen Jahren der allgemeine Trend von Tierversuch wegführte. Deshalb wäre die Tierversuchsanlage entbehrlich gewesen.

Hinsichtlich der intimen Untersuchungen im Zuge der vom Innenministerium angeordneten Razzien ist dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Günther Oettinger und dessen Justizminister Ulrich Goll vorzuwerfen, dass diese die gebotene Strafverfolgung gegen den entgleisten Innenminister nicht veranlasst hatten. Diese Insuffizienz der schwarz-gelben Landesregierung ist eventuell darauf zurückzuführen, dass Oettinger aufgrund von Alkoholproblemen und Kontakten zu kokainhandelnden Gastwirten selbst immer wieder für Schlagzeilen

sorgte. Die Tatsache, dass Oettinger an Realitätsverlust oder anderen Problemen leidet, zeigte sich daran, dass Oettinger in einer medienbekannten Rede im Freiburger Münster im April 2007 seinen damals verstorbenen Parteifreund und ehemaligen Nationalsozialisten Hans Filbinger posthum in einen Widerstandskämpfer umdeuten wollte, was zu offenem Protest seitens der Bevölkerung und schlussendlich zum Wechsel von Oettinger nach Brüssel führte.

Auch gegenüber dem seinerzeitigen Oppositionsführer im Landtag Claus Schmiedel (SPD) sowie ebenfalls gegenüber dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag Winfried Kretschmann ist der Vorwurf zu erheben, dass diese den Vorgang nicht öffentlich thematisiert und das vom Innenministerium angeordnete Vorgehen der Polizei nicht gerügt haben, obwohl der landesweite Einsatz und die damit einhergehenden gravierenden Verletzungen der Intimsphäre und gleichzeitig der Menschenwürde der zahlreichen Betroffenen einen Skandal darstellen.

Das Schweigen der Oppositionsführer Schmiedel und Kretschmann kann nur so verstanden werden, dass diese die auf Weisung des Innenministeriums zu Ausforschungszwecken betriebenen polizeilichen kollektiven Untersuchungen von Genitale und Anus der unschuldigen Festgenommenen gebilligt haben.

8.3 Winfried Kretschmann und das Odenwald-Syndrom

Nach Zeitungsberichten verbrachte der seit 2011 amtierende Ministerpräsident von Baden-Württemberg Kretschmann seine Jugendjahre in einem Internat des Redemptoristen-Ordens in Riedlingen. Kretschmann machte in Riedlingen Abitur und wurde später Lehrer. In der Öffentlichkeit präsentiert sich Kretschmann als bekennender Christ. Auch Kretschmanns Vorgänger im Amt Stefan Mappus versuchte mit dieser Masche seine Umfragewerte zu erhöhen.

Dasselbe gilt für Bundesforschungsministerin Schavan, die ebenfalls aus Baden-Württemberg kommt und ihrem Parteifreund Jäger im Jahr 2007 den eingangs erwähnten Elite-Titel zugeschoben hatte, obwohl Schavan wusste, dass in Freiburg Menschenversuche ohne rechtswirksame Risikoaufklärung und andere kriminelle

Handlungen an den Kranken vorgenommen werden. Jäger sowie seine Nachfolger im Amt des Rektors der Universität Freiburg Andreas Vosskuhle und Hans-Jochen Schiewer zählen zum vertraulichen Zirkel um den katholischen Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch, dem in den vergangenen Jahren vorgeworfen wurde, dass dieser sexuelle Handlungen an Kindern durch einen Pfarrer nicht zur Anzeige gebracht habe. Zollitsch entschuldigte sein Verhalten damit, er habe keine Unruhe im Ort hervorrufen wollen, vgl.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/kirche-missbrauch-in-oberhamersbach-vertuscht-report-mainz-greift-zollitsch-an-1.976576>

Mit vergleichbaren Begründungen hatten es die Lehrer, die Polizei, die Staatsanwaltschaft sowie informierte Journalisten über Jahrzehnte pflichtwidrig unterlassen, den Opfern des medienbekannten Pädagogen der Odenwaldschule Gerold Becker beizustehen. Sogar dann, als Schüler sich in einem Brief hilfesuchend an das Lehrerkolloquium gewendet hatten, fühlte sich niemand gemüsst, den perversen Lehrer, der von den Medien gegenüber der Öffentlichkeit zur pädagogischen Lichtgestalt hochstilisiert wurde, zur Rechenschaft zu ziehen und den Quälereien an den Schülern ein Ende zu setzen. Zu den Gepflogenheiten Beckers zählten neben Vergewaltigungen das Versengen und Verbrühen der Genitalien seiner Schutzbefohlenen mit kochendem Wasser usw.

Nach Auffliegen der Verhältnisse gab die Lehrerin Burgunde Niemann als Begründung für Ihre Untätigkeit an, sie habe die Beschwerden und Hilfesuche der Schüler als Phantasie betrachtet. Anscheinend wollten Niemann und Kollegen den Ruf der Elite-Schule und das damit verbundene öffentliche Ansehen nicht in Gefahr bringen. Im Ergebnis hatten mehrere Schüler Suizid begangen, zahlreiche Schüler wurden nachhaltig traumatisiert. Anscheinend hatte das Kolloquium diese Folgen für die Opfer von Beckers Handlungen billig in Kauf genommen, um sich in der Öffentlichkeit weiterhin als Mitglieder einer „Elite-Schule“ präsentieren zu können.

Entsprechende Motive könnten vorliegend ebenfalls der Anlass dafür sein, dass Kretschmann und die anderen zuständigen Politiker Ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht nachkommen und zwar sowohl im Hinblick auf die

faschistoiden Verhältnisse im Bereich der Universitätsklinik Freiburg sowie im Hinblick auf die mafiösen Verhältnisse im Bereich der Justiz, sondern sich vielmehr werbewirksam im Glanz der vorgeblichen Freiburger „Elite“ sonnen, wie z. B. Bauer, die sich anlässlich des „Anti-Doping-Symposiums“ der Universität Freiburg im September 2011 auf offener Bühne als „Anti-Doping-Kämpferin“ produzierte und gleichzeitig Dienstaufsichtsbeschwerden von Patienten der Universitätsklinik Freiburg ohne Antwort liess. Auch wusste Bauer, dass die Freiburger Universitätsleitung seinerzeit mit einer Unterlassungsklage vor dem Landgericht Freiburg öffentliche Äusserungen über die unrühmliche Position der Universität Freiburg im Dritten Reich unterbinden wollte. Auch hierzu erfolgte keine Stellungnahme von Bauer.

Hierzu ist noch zu ergänzen, dass Schiewer in den vergangenen zwei Jahren immer wieder für Schlagzeilen sorgte, weil Schiewer – gegen den Protest der Vollversammlung der Studierenden – Gastredner an die Universität Freiburg eingeladen hatte, denen offiziell Geschichtsrevisionismus vorgeworfen wird, vgl.

http://www.rdl.de/index.php?option=com_tag&task=tag&tag=jesse

Unter diesen Umständen wird verständlich, wenn Schiewer den Realitätsbezug verloren hat. Im Hinblick darauf, dass die Freiburger Universitätsleitung kriminelle Mediziner protegirt und/oder mit finanziellen Zuwendungen belohnt, erstaunen solche Extravaganzen von Schiewer dann auch nicht, zumal der amtierende Freiburger Rektor sich der Loyalität der neuen grünen Wissenschaftsministerin und des Ministerpräsidenten sicher sein kann, wie der Verlauf zeigte.

Denn bezeichnenderweise liessen Kretschmann und Bauer einen Antrag der Anzeigerstatterin vom 05.09.2011 auf Veranlassung einer psychiatrischen Untersuchung von Schiewer und/oder auf eine Neubesetzung der Stelle des Rektors ohne Antwort, obwohl bereits die gerichtliche Forderung von Schiewer auf Unterlassung von öffentlichen Äusserungen über die prominente Position der Universität Freiburg im Nationalsozialismus zwangsläufig zu dem Verdacht auf das Vorliegen von mentalen und/oder psychischen Defiziten des Rektors führt. Insoweit muss nicht näher erläutert werden, weshalb eine solche personelle Besetzung der Vorstandsetage einer Elite-Universität unwürdig ist. Nachdem das Amt der

Bundesbildungsministerin derzeit allerdings mit einer Person besetzt ist, deren Doktorarbeit auf Plagiaten beruht, müssen sich die Deutschen mit dem Niedergang des Wissenschaftsstandorts Deutschlands voraussichtlich sowieso abfinden, weshalb das Verharmlosen und/oder Leugnen der besonderen Position der Universität Freiburg im Nationalsozialismus aus Sicht der Landesregierung von Baden-Württemberg dann offensichtlich auch nicht mehr ins Gewicht fällt.

Denn sowohl die Belohnung von Straftaten als auch Geschichtsklitterung fallen unter das Strafgesetzbuch. Dennoch haben Bauer und Kretschmann zu der Dienstaufsichtsbeschwerde der Anzeigerstatterin bis heute nicht Stellung genommen. Auch wäre alleine schon aufgrund der Feststellungen des Landgerichts Freiburg, wonach Schiewer kriminelle Mediziner protegiert, bzw. belohnt, zum Schutz der Bevölkerung zwingend eine Neubesetzung der Stelle des Rektors der Universität Freiburg erforderlich, nachdem das Amt des Rektors gleichzeitig mit der Funktion des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsklinik Freiburg einhergeht.

Unstreitig im Verfahren vor dem Landgericht Freiburg war insoweit, dass Schiewer Hinweisen auf kriminelle und für Patienten lebensbedrohliche Verhältnisse am Klinikum nicht nachgeht und Hinweise ausweislich einer internen Mail von Schiewers Referentin Yvonne Eder an die Leiterin der Rechtsabteilung der Universitätsklinik Otte im Rektorat vielmehr als „Pamphlete“ bezeichnet werden, „wovon man sich zu nichts nötigen lasse“. All dies ist Kretschmann und Bauer bekannt, welche den für die Bevölkerung unzumutbaren Zuständen dennoch pflichtwidrig nicht abhelfen.

Dieser Sachverhalt, nämlich dass die amtierende Landesregierung über kriminelle Verhältnisse im Bereich der Universitätsklinik Freiburg und die Insuffizienz des Aufsichtsratsvorsitzenden informiert ist und gleichwohl untätig bleibt, ist ebenfalls Inhalt des eingangs erwähnten gesonderten Strafantrags wegen organisierter Kriminalität und wird dort ausführlich unter Beweisantritt vorgetragen werden. Im Hinblick auf die vorliegende Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug, wozu nachfolgend vorgetragen wird, war es insoweit nur erforderlich die Freiburger Verhältnisse zusammenfassend darzustellen um den Hintergrund zu verdeutlichen,

9. Betrug an Studierenden der IUCE Freiburg

9.1. Lebenssachverhalt und Presse

Auf das Vorbringen unter Abs. 1 im Schriftsatz wird Bezug genommen. Nach Medienberichten haben die Beschuldigten zu Ziff. 1 bis Ziff. 4 im Jahr 2009 eine private Hochschule (International University of Cooperative Education /IUCE) in Freiburg gegründet. In den Prospekten hatten die Betreiber vorgetäuscht, dass eine staatliche Anerkennung der Hochschule vorliegen würde, vgl.

<http://www.suedkurier.de/region/nachbarschaft/freiburg/info/Schlechtes-Zeugnis;art1015275,5359300>

Der Schulbetrieb wurde 2009 mit 30 Studierenden aufgenommen. Aktuell studieren 220 Personen an der Freiburger IUCE. Ein nachträglich im Jahr 2011 von den Beschuldigten gestellter Antrag auf institutionelle Akkreditierung wurde vom Wissenschaftsrat am 27.01.2012 abgelehnt, weil die Freiburger IUCE die Anforderungen in mehrfacher Hinsicht nicht erfüllt. Der Wissenschaftsrat bescheinigte der Freiburger IUCE zahlreiche gravierende Mängel, darunter deutliche Defizite im Bereich der hochschulischen Lehre, der Einbindung in die Wissenschaftslandschaft der Region, der akademischen Selbstverwaltung usw. und monierte nachdrücklich das Vortäuschen von Qualitätsstandards im öffentlichen Auftreten der Freiburger IUCE, welche tatsächlich nicht vorlagen wie z. B. eine behauptete Vernetzung bzgl. von Auslandsaufenthalten der Studierenden usw. Insbesondere wurde gerügt, dass die Beschuldigten gegenüber den Studierenden anlässlich der Immatrikulation vorgetäuscht hatten, dass eine staatliche Anerkennung der Hochschule vorliege. Der Wissenschaftsrat führt hierzu aus (S. 49):

„Gespräche mit Studierenden der IUCE Freiburg i. Gr. Anlässlich des Ortsbesuchs zeigten, dass die Hochschule i. Gr. es versäumt hat, die Studienbewerberinnen und –bewerber im Vorfeld ihrer Immatrikulation über die fehlende staatliche Anerkennung zu informieren und die Konsequenzen einer möglichen Nicht-Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat aufzuzeigen.“

Auch die Aussendarstellung der Hochschule i. Gr. (bspw. Werbeauftritt, Internetseite) ist hinsichtlich dieses Aspekts teilweise missverständlich gestaltet. Diese Praxis wird ausdrücklich kritisiert, da sie den möglichen, unverschuldeten Schaden der Studierenden – finanzielle und zeitliche Verluste wegen des fehlenden staatlichen Abschlusses – für den Fall in Kauf nimmt, dass die staatliche Anerkennung nicht ausgesprochen wird.“

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1833-12.pdf>

Darüberhinaus ist den Beschuldigten vorzuwerfen, dass diese es unterlassen hatten, vor Studienbeginn zumindest eine vorläufige Anerkennung beim Wissenschaftsministerium einzuholen. Denn wenn diese vorliegt, dann ist der staatlich anerkannte Abschluss für diejenigen Studierenden gesichert, die im Zeitraum der vorläufigen Anerkennung das Studium aufgenommen haben und zwar auch dann, wenn der Wissenschaftsrat im weiteren Verlauf die Akkreditierung ablehnen sollte, vgl.

<http://www.studis-online.de/Studieren/art-1351-akkreditierung-negativ.php>

Anscheinend war es den von Profitstreben motivierten Betreibern der privaten Hochschule egal, was aus den Studierenden wird. Nach diversen Presseberichten zum Thema besteht Anlass zu der Annahme, dass die Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 263 StGB (Betrug) vorliegen. Denn die Studierenden hätten sich auf das kostenintensive Privatstudium sicherlich nicht eingelassen, wäre diesen vor Vertragsabschluss bekannt gewesen, dass ein staatlich anerkannter Abschluss des Studiums nicht gesichert war und dass die Freiburger IUCE die in den Werbebroschüren vorgetäuschten Qualitätsstandards nicht erfüllt.

Den Beschuldigten ist somit vorzuwerfen, dass diese eine eklatante existentielle Schädigung der Studierenden im Sinne des dolus eventualis zumindest billig in Kauf genommen haben, die sich teilweise anscheinend auch verwirklicht hat.

Denn nachweislich verhält es sich so, dass die Beschuldigten die Studierenden über die fehlende staatliche Anerkennung der IUCE und die damit einhergehende minderwertige Qualität der Ausbildung nicht nur getäuscht, sondern in den Werbebroschüren zudem weitere Qualitätsmerkmale behauptet haben, die nicht existent sind, um die Studierenden zu dem begehrten Vertragsabschluss zu veranlassen. Die erfolgte Täuschung über die fehlende Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat war dazu dienlich eine rechtswidrige Vermögensverschiebung zugunsten der Beschuldigten herbeizuführen und erfolgte ohne jeden Zweifel vorsätzlich. Die Badische Zeitung schreibt hierzu in der Ausgabe vom 04.02.2012:

Die Formulierungen, die im Unterrichtsvertrag zwischen Studierenden und IUCE sowie in der Studien- und Prüfungsordnung verwendet wurden, erwecken in jedem Fall nicht den Eindruck, dass staatliche Anerkennung und Bachelor-Abschluss in Frage stehen. Ein Freiburger Rechtsanwalt kommt nach Durchsicht dieser Dokumente zu dem Schluss: "Ich sehe da auf jeden Fall Ansatzpunkte, um die Hochschule in Regress zu nehmen." Klar sei: "Ohne Abschluss ist das alles nichts wert."

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/iuce-will-nach-ablehnung-durch-den-wissenschaftsrat-nachbessern--55486325.html>

In der Ausgabe der Badischen Zeitung vom 10.02.2012 wird ein Student der IUCE wie folgt zitiert:

„Der Student berichtet, dass im Verlauf seines Bewerbungsprozesses, der ein persönliches Gespräch beinhaltete, nie zur Sprache kam, dass die staatliche Anerkennung noch ausstehe: "Ich wusste das nicht." Auch aus den Werbebroschüren und dem Studienvertrag gehe dies nicht hervor.“

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/iuce-krise-studenten-treffen-sich-mit-der-leitung--55696583.html>

Die hohe kriminelle Energie der Betreiber zeigt sich auch daran, dass diese sogar nach der erfolgten Ablehnung der staatlichen Anerkennung durch den Wissenschaftsrat vom 27.01.201 die Werbung für die Hochschule auf der Abitursmesse am 10. und 11.02.2012 in Köln fortgesetzt haben, ohne allfällige Interessenten über die Ablehnung des Wissenschaftsrates zu informieren, vgl. den Bericht des Journalisten Frank Überall in der Badischen Zeitung vom 12.02.2012

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/iuce-verheimlicht-auf-abiturientenmesse-fehlende-akkreditierung>

Darüberhinaus wurden die vollmundigen Versprechungen in den Prospekten der IUCE hinsichtlich der Ausbildungsqualität von den Beschuldigten auch in anderem Zusammenhang nicht eingehalten, wie die Badische Zeitung zudem berichtete:

„Ähnliche Erfahrungen hat eine Studentin gemacht, die – wie jetzt bekannt wurde – im Oktober 2010 ein Hotelmanagementstudium an der IUCE aufgenommen hatte und nach einem halben Jahr versuchte, ihren Studienvertrag mit der privaten Hochschule mit Hilfe eines Anwalts zu kündigen. Seiner Mandantin seien vor Studienbeginn Versprechen gemacht worden, die nicht eingehalten wurden. Sie sei weder in Gesprächen noch in Broschüren auf die noch ausstehende staatliche Anerkennung hingewiesen worden, sagt ihr Anwalt Heiko Melcher.

In der Lehrveranstaltung "Food- and Beverage-Management" habe der Dozent nur eine von sechs Unterrichtseinheiten abgehalten, der Rest seien Grillfeste gewesen. Versprochene Computerräume mit hochwertigen Rechnern und Online-Zugänge seien nicht vorhanden gewesen. Die Nutzung der Unibibliothek in der Stadthalle im Stadtteil Waldsee (laut Prospekt "in wenigen Gehminuten" erreichbar) sei nicht uneingeschränkt möglich gewesen; die Uni-Pressestelle bestätigt, dass die Nutzung von Datenbanken nur Uni-Angehörigen uneingeschränkt möglich ist. Auch ihr Wunsch nach einer Ausbildung in Basel oder Zürich war nicht zu realisieren, obwohl es laut IUCE-Broschüre eine enge Vernetzung mit Firmen aus dem Dreiländereck gibt.“

Bereits die juristische Auseinandersetzung der eingangs zitierten ehemaligen Studentin mit der IUCE zeigt, dass die Studierenden sich in Kenntnis der Mängel der Ausbildung auf den Vertrag mit den Beschuldigten erst gar nicht eingelassen hätten. Alternativ hätten diese ein Studium zu günstigeren Konditionen an einer anderen Schule, z. B. an einer staatlichen Hochschule absolvieren können, wären diese von den Beschuldigten über die Qualität der Ausbildung nicht arglistig getäuscht worden. In dieser Folge wären für die Studierenden lediglich die üblichen Semestergebühren angefallen. Insbesondere hätten die Studierenden in dieser Folge einen ausreichenden Zugang zur Universitätsbibliothek sowie Zugang zu Internetnetzwerken erhalten, wie diese an staatlichen Universitäten üblicherweise vorhanden sind. Gerade diejenigen Qualitätskriterien, die für die Studierenden anscheinend zudem Anlass waren, sich bei der Freiburger IUCE zu immatrikulieren, nämlich die in den Werbebroschüren vorgetäuschte internationale Vernetzung in die Schweiz oder nach Frankreich usw., waren dann anscheinend ebenfalls nicht vorhanden.

9.2 Rechtsausführungen

Nach der ständigen Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es grundsätzlich mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz vereinbar, bereits bei der konkreten Gefahr eines zukünftigen Verlusts einen gegenwärtigen Vermögensschaden anzunehmen. Demnach ist von einem vollendeten Betrug bereits dann auszugehen, wenn die einander gegenüberstehenden Ansprüche wertgleich waren, einer der Vertragspartner jedoch den geheimen Vorbehalt einer Schlechterfüllung hatte. So verhält sich die Sache hier. Denn die Beschuldigten hatten bei Vertragsabschluss unter anderem die fehlende staatliche Anerkennung der Schule verschwiegen und hatten insbesondere billig in Kauf genommen, dass die Studierenden die Ausbildung ohne staatliche Anerkennung beenden müssen.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gelten die für den Straftatsbestand der Untreue (§ 266 StGB) massgeblichen Erwägungen (vgl. BVerfGE 126, 170) auch für Fallgestaltungen des Eingehungsbetrugs. Allerdings darf auf diese Weise der Tatbestand des § 263 StGB nicht verfassungswidrig überdehnt werden (vgl. BVerfGE

126, 170). Das Tatbestandsmerkmal des Vermögensschadens begrenzt die Betrugsstrafbarkeit und kennzeichnet § 263 Abs. 1 StGB als Vermögens- und Erfolgsdelikt. Verlustwahrscheinlichkeiten dürfen daher nicht diffus sein oder sich in so niedrigen Bereichen bewegen, dass der Eintritt eines realen Schadens ungewiss bleibt (vgl. BVerfGE 126/170). Die bloße Möglichkeit eines solchen Schadens genügt daher nicht. Zur Verhinderung der Tatbestandsüberdehnung muss von einfach gelagerten und eindeutigen Fällen – etwa bei einem ohne weiteres greifbaren Mindestschaden – abgesehen, der Vermögensschaden der Höhe nach beziffert und dies in wirtschaftlich nachvollziehbarer Weise in den Urteilsgründen dargelegt werden (vgl. BVerfGE 126, 170). Bestehen Unsicherheiten, so kann ein Mindestschaden im Wege einer tragfähigen Schätzung ermittelt werden (vgl. BVerfGE 126, 170). Normative Gesichtspunkte können bei der Bewertung von Schäden eine Rolle spielen, sie dürfen die wirtschaftliche Betrachtung allerdings nicht überlagern oder verdrängen (vgl. BVerfGE 126, 170).

Nach der zitierten Rechtsprechung des BVerfGE liegt eine schädigende Vermögensgefährdung iSd § 263 Abs. 2 StGB demnach vor, wenn der Schaden beziffert wird. Hierbei ist im vorliegenden Fall zu berücksichtigen, dass ein Schulabschluss ohne staatliche Anerkennung praktisch keinen Wert aufweist, vgl. auch die Einschätzung des eingangs von der Badischen Zeitung in der Ausgabe vom 04.02.2012 zitierten Rechtsanwalts: „Ohne Abschluss ist das alles nichts wert“.

Nach Zeitungsberichten hatten rund 220 Studierende den Vertrag mit den Beschuldigten im Vertrauen darauf abgeschlossen, dass eine staatliche Anerkennung sowie die zusätzlich in den Werbebroschüren versprochenen Qualitätsstandards vorliegen würden, was nicht der Fall war. Die dreijährigen Schulgebühren sind nach Zeitungsberichten mit rund 18 Tsd Euro zu veranschlagen. Hinzu addieren sich die einmaligen Anmeldegebühren. Demnach beläuft sich die von den Beschuldigten zulasten der Studierenden angestrebte rechtswidrige Vermögensverschiebung insgesamt auf ca. rund 4 Millionen Euro.

Vorsorglich wird Antrag gestellt, im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ein Sachverständigengutachten einzuholen, welches eine fachlich fundierte Einschätzung der von den Beschuldigten zu verantwortenden Vermögens-

gefährdung, bzw. den zu veranschlagenden Vermögensschadens der Studierenden erlaubt. Hierzu wäre es z. B. erforderlich eine Vergleichsberechnung zu den Schulgebühren von anderen privaten Hochschulen ohne staatliche Anerkennung oder alternativ zu den Semestergebühren von staatlichen Hochschulen durchzuführen.

9.3 Verantwortliche Personen (Beschuldigte zu Ziff. 1 bis 4)

Aus den Ausführungen des Wissenschaftsrats in den Entscheidungsgründen der ablehnenden Entscheidung ergibt sich primär eine Verantwortung der Beschuldigten zu Ziff. 2 und 3 für die angezeigten Betrugshandlungen, die als Kanzler und Rektor die Geschäftsführung stellten. Bezeichnenderweise wurde der Beschuldigte zu Ziff. 3 von dem Journalisten Frank Überall sogar nach Ablehnung des Antrags auf staatliche Anerkennung durch den Wissenschaftsrat am 27.01.2012 auf der Abiturientenmesse in Köln am 11.02.2012 überführt, wie dieser weiterhin in täuschender Absicht Abiturienten zu werben versuchte und gegenüber allfälligen Interessenten die Ablehnung durch den Wissenschaftsrat verschwiegen hat.

Darüberhinaus führte der Wissenschaftsrat in den Entscheidungsgründen aus, dass insbesondere in der Gründungsphase weitreichende Entscheidungskompetenzen des Kuratoriums bestanden, welches bis dato die Aufsicht über die Hochschule i. Gr. hat. Deshalb ist ebenfalls von einem Verschulden der Beschuldigten zu Ziff. 1 und Ziff. 4 auszugehen. Denn auch nach einer neuen Grundordnung im Jahr 2011 besteht die Aufgabe des Kuratoriums in der Unterstützung und Beratung aller Organe der Hochschule i. Gr. Auf Seite 35 führt der Wissenschaftsrat zudem aus:

„Erfolgte und laufende externe Massnahmen der Qualitätssicherung sind die Akkreditierung des Studiengangs und die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Das Kuratorium wird in der Satzung des Gesellschaftsvertrags ebenfalls als externes Regulativ benannt.“

In dieser Folge ist der Tatvorwurf des versuchten Betrugs pauschal zunächst gegen sämtliche Kuratoriumsmitglieder zu richten. Die vorliegende Strafanzeige beschränkt sich gleichwohl auf den Kuratoriumsvorsitzenden Jäger und das Kuratoriumsmitglied

Salomon. Denn diese beiden Beschuldigten verfügten aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Erfahrungen als ehemaliger Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Wolfgang Jäger), bzw. als Oberbürgermeister der Stadt Freiburg (Dieter Salomon) ohne Zweifel über hinlängliche wirtschaftliche und juristische Kenntnisse um zu wissen, dass eine Information der Studierenden bzgl. der fehlenden staatlichen Anerkennung der Hochschule i. Gr. vor Vertragsabschluss zwingend erforderlich gewesen wäre. In dieser Folge ist von dem Vorliegen des Tatbestandsmerkmals des Vorsatzes auszugehen. Eine besondere Verantwortung hinsichtlich des Beschuldigten Jäger ergibt sich zudem aufgrund der hervorgehobenen Position des Beschuldigten als Kuratoriumsvorsitzender.

Als besonders verwerflich erscheint das Verhalten des Beschuldigten Salomon, der als Oberbürgermeister der Stadt Freiburg nicht nur der IUCE, sondern ebenfalls dem Gemeinwohl und damit den getäuschten Studierenden verpflichtet war, weshalb Salomon im Unterschied zu den anderen Kuratoriumsmitgliedern eine gesteigerte Verpflichtung hatte, die Einhaltung der gesetzlichen Normen sicherzustellen.

9.4 Verschulden von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer

Ausweislich von Presseberichten war das Wissenschaftsministerium von Baden-Württemberg über einen längeren Zeitraum darüber unterrichtet, dass eine staatliche Anerkennung der IUCE nicht vorlag. Darüberhinaus wussten die am Wissenschaftsministerium zuständigen Beamten, dass die Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 4 in der Öffentlichkeit die Tatsache, dass die Akkreditierung fehlte, verschwiegen haben, was auch darin zum Ausdruck kam, dass die Beschuldigten auf Ihren Briefköpfen und in der Internetpräsentation den Zusatz „i. Gr.“ (in Gründung) wegliessen. Aufgrund der Korrespondenz der Freiburger IUCE mit dem Wissenschaftsministerium mussten die zuständigen Beamten bemerkt haben, dass die Beschuldigten auf dem verwendeten Briefpapier das Kürzel „i. Gr.“ nicht verwendeten. Das Beamtengesetz verpflichtet Beamte dazu Massnahmen zu ergreifen, wenn die Voraussetzungen, z. B. infolge Rechtsaufsicht über die Täter, vorliegen. Gleichzeitig verpflichtet § 37 Abs. 3 BeamtSTG Beamte dazu, die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen.

Nach alledem besteht Anlass zu der Annahme, dass die Beschuldigte zu Ziff. 5 als Leiterin der Behörde wusste, dass die Beschuldigten zu Ziff. 1 bis 4 – darunter ihr Freiburger Parteifreund Salomon – gegenüber der Öffentlichkeit eine staatliche Anerkennung der von diesen betriebenen privaten Hochschule i. Gr. vortäuschten und gleichwohl Massnahmen, z. B. eine Strafanzeige wegen V. a. Betrug, gegen die Verantwortlichen nicht veranlasst hat.

Gerade die Untätigkeit des Wissenschaftsministeriums, welche aus den benannten Gründen nur als Einverständnis mit den Täuschungshandlungen der Beschuldigten zu Ziff. 1 bis Ziff. 4 verstanden werden kann, führte dazu, dass die Beschuldigten ihre Täuschungshandlungen über einen langdauernden Zeitraum aufrechterhalten und neue Studierende anwerben konnten. Auch führte die Untätigkeit von Bauer dazu, dass die Beschuldigten auf der erwähnten Abiturientenmesse in Köln die fehlende Akkreditierung der IUCE gegenüber potentiellen Opfern erneut verschwiegen haben.

Als besonders negativ erscheint hierbei, dass sogar dann, als die Täuschungshandlungen infolge der abweisenden Entscheidung des Wissenschaftsrats vom 27.01.2012 öffentlich bekannt wurden, die erforderliche Strafverfolgung von den Beschuldigten zu Ziff. 5 und 6 nicht veranlasst wurde.

Nach alledem besteht der Verdacht, dass die Beschuldigte sich der Beihilfe iSd §§ 13 und 357 StGB schuldig gemacht hat.

9.5 Verschulden von Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Abs. 9.4 Bezug genommen. Insoweit besteht Anlass zu der Annahme, dass die Beschuldigte zu Ziff. 5 den Vorgang ihrem Dienstvorgesetzten, bzw. dem Beschuldigten zu Ziff. 6 vorgelegt hat. Die allgemein bekannte Tatsache, dass der grüne Oberbürgermeister von Freiburg Dieter Salomon ein langjähriger persönlicher Parteifreund des amtierenden Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann ist, könnte erklären, weshalb die gebotenen Massnahmen gegen die Verantwortlichen der Freiburger IUCE

unterblieben sind. Aus diesen Gründen besteht der Verdacht, dass der Beschuldigte zu Ziff. 6 sich ebenfalls der Beihilfe iSd §§ 13 und 357 StGB schuldig gemacht hat.

10. Antrag auf Information durch die Staatsanwaltschaft

Es wird Antrag gestellt, das strafbare Verhalten der Beschuldigten im Zusammenhang mit den angezeigten Betrugshandlungen an den Studierenden der Freiburger IUCE unter allen denkbaren Gesichtspunkten zu prüfen. Vorsorglich erstattet die Unterzeichnerin insoweit Strafanzeige bzgl. aller in Betracht kommender Delikte. Allfällige andere Delikte werden Inhalt des Strafantrags beim Generalbundesanwalt sein. Es wird darum ersucht, die Unterzeichnerin über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu unterrichten.

Walter